

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	88 (1933)
<b>Artikel:</b>	Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479-1483. Teil 1
<b>Autor:</b>	Haas, Leonhard
<b>Kapitel:</b>	4: Verhältnis zu Mailand und Mithilfe am Kapitulatsabschlusse
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118024">https://doi.org/10.5169/seals-118024</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und ihrer Verbündeten aus dem Livinental bei Giornico, wo sich besonders Frischhans Theiling aus Luzern auszeichnete, vermochte den dunkeln Schatten und die allgemeine Mißstimmung über den mißlungenen Feldzug nicht so leicht zu verwischen.

Freilich war damit eine klare militärische Entscheidung gefallen, in der sich die Eidgenossen überlegen zeigten. Der weit zähre Kampf, der diplomatische hinter dem Verhandlungstische, sollte nun beginnen. Ludwig Seiler, der als traditioneller Freund der mailändischen Sache im Winterfeldzuge als Hauptmann gegen Mailand im Felde stand, geriet nun durch die auf Jahre sich hinziehenden Verhandlungen über den Frieden und die ununterbrochen auftauchenden Klagen eidgenössischer Kaufleute in engere Fühlung mit der herzoglichen Diplomatie. Die zunehmende Bedeutung, die dem luzerner Staatsmann in den kommenden Jahren zukommt, ist auch durch den stets häufiger werdenden Besuch eidgenössischer Tagsatzungen reichlich dokumentiert.<sup>42</sup>

#### 4. Verhältnis zu Mailand und Mithilfe am Kapitulatsabschluß.

Der mit einer kleinen Schar erfochtene Sieg bei Giornico vermochte freilich den von den Urnern in Szene gesetzten Krieg keineswegs zum Abschluß zu bringen. Auf beiden Seiten wurde eifrig weiter gerüstet. Mailand traf mit Umsicht Verstärkungsmaßregeln, um Bellinzona gegen alle Angriffe zu sichern.<sup>1</sup> Doch da stellten sich hilfsbereite Vermittlung ein. Papst Sixtus bemühte sich um die Friedensvermittlung, fand aber bei den Eidgenossen wenig Vertrauen. Auch die Bischöfe von Chur und Sitten

Kriege. Abgedr. bei Segesser, Kl. Schriften 2, S. 142. Vgl. auch Luz. Schilling, Tafel 172.

<sup>42</sup> E. A. II, 629, 658, 671 und E. A. III, 1, 21 und Beilage No. 12.

<sup>1</sup> Aktenstücke dazu im Boll. stor. 1891, hg. von Theodor von Liebenau, S. 18 f., 22 f., 144 f., 178 f. und 223 f.

zeigten sich bereit, die Unterhandlungen mit Mailand einzuleiten. Da bei den Eidgenossen der Wunsch nach Frieden noch nicht allgemein verbreitet war — besonders Uri drängte auf weitere kriegerische Aktionen —, so fand auch das Angebot der beiden geistlichen Herren keinen durchschlagenden Beifall.

Ganz anders war die Stimmung auf mailändischer Seite. Da sich die Besatzungstruppen in Bellinzona nicht als zuverlässig erwiesen hatten, beschloß die herzogliche Regierung schon kurz nach Neujahr 1479, ihren Gesandten Gian Andrea Lampugnani nach Sitten zu schicken, um daselbst den Bischof als Friedensvermittler zu gewinnen.<sup>2</sup>

Die Vermittlung war keine leichte Sache, da die Regierung in Mailand die Lage durch unüberlegte Maßnahmen erheblich verschlimmerte. Am 14. Januar hatte sie nämlich verkünden lassen, daß alle im Herzogtum ansässigen Livinalter des Landes verwiesen sein sollten, eine Anordnung, welche die Urner geschickt als Propagandamittel gegen Mailand auszunützen verstanden.<sup>3</sup>

Trotzdem wurden auch nördlich des Gotthard die Stimmen immer zahlreicher, die nach Friedensunterhandlungen riefen. Luzern war schon zu Anfang Februar aus Handelsinteressen zum Frieden geneigt und verurteilte mit Unterstützung der Berner, Freiburger und der östlichen Orte, die an der Südpolitik der Urner uninteressiert waren, die Kriegslust der letztern.<sup>4</sup> So war bald die Mehrheit der Orte zu Friedensverhandlungen bereit.

Diese Bereitschaft wurde um so williger, als sich am 10. Februar 1479 vor der Luzerner-Tagsatzung ein Dritter um die Vermittlung bewarb, der, kraft seiner Herkunft, bei den Eidgenossen bald vollstes Vertrauen erweckte. Es war der französische Gesandte Bertrand de Brossa, der

<sup>2</sup> Ebenda S. 64, No. 22.

<sup>3</sup> Ebenda S. 178, No. 68.

<sup>4</sup> Ebenda S. 65, No. 65, ebenso S. 223, No. 93 den Brief der herzogl. Regierung an Chorherr Conrad Schoch in Luzern.

den versammelten Abgeordneten erklärte, der König von Frankreich wünsche die Vermittlung zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft ernstlich an die Hand zu nehmen.<sup>5</sup> Der Rat von Luzern beschloß schon am 13., das Angebot des französischen Königs anzunehmen, sofern der Friedensschluß zu Ehre, Lob und Nutzen der Eidgenossenschaft ausfalle.<sup>6</sup> Dem Beschlusse der Luzerner schloß sich die Tagsatzung, unter Vorbehalt des Endentscheides der heimatlichen Regierungen, an. Nur Bern lehnte die französische Vermittlung ab, da es dadurch eine Stärkung des französischen Einflusses in der Schweiz befürchtete.<sup>7</sup> Es wollte die Vermittlung dem Bischofe von Sitten übertragen.<sup>8</sup>

Doch zeigten sich schon in der ersten Sitzung vom 13. bis 15. Februar die tiefliegenden Gegensätze der beiden feindlichen Lager. Auch die friedliebenden Orte lehnten ein Gesuch de Brossas ab, wonach während den Verhandlungen beiderseits Waffenstillstand gehalten werden sollte. Den militärischen Druck auf Mailand wollte man nicht preisgeben, sondern durch ihn ein Mittel in den Händen haben, den eigenen Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Die Eidgenossen verlangten nämlich nicht weniger als 25,000 fl. Kriegsentschädigung von Mailand, was Bertrand de Brossa in Erstaunen versetzte. Aber um die Eidgenossen zu beruhigen, versprach er, in Mailand auf die Annahme und Auszahlung der geforderten Entschädigung hinzuwirken. Freilich stellte auch Brossa seine Bedingungen. Als Preis für die Vermittlertätigkeit verlangte der französische König das Recht, Söldner an-

<sup>5</sup> E. A. III, 1, 23 n. Rott, *Histoire I*, 51. Brossas Beglaubigungsschreiben ist auf den Tag nach der Schlacht bei Giornico, den 29. XII. 1478, datiert. Trotzdem ist die frz. Vermittlung nicht, wie vermutet werden könnte, auf Veranlassung Mailands geschehen. Ludwig XI. hatte sich schon längst mit dieser Absicht befaßt.

<sup>6</sup> R VB, 330. Beschuß des Rates „uff fritag vor Valentini“ 1479.

<sup>7</sup> Moser S. 25.

<sup>8</sup> E. A. III, 1, 25 p, v und 31 d.

werben zu dürfen. Zudem wünschte er über die Klagen und Forderungen der Eidgenossen, in schriftlicher Form klar umschrieben, in Kenntnis gesetzt zu werden.<sup>9</sup>

Auf der Luzerner-Tagsatzung vom 25. Februar 1479 wurde bekannt, daß alle heimatlichen Regierungen zur französischen Vermittlung ihre Zustimmung gaben. Man beauftragte daraufhin sofort den Stadtschreiber Melchior Ruß und den Unterschreiber Johann Schilling von Luzern, die Klagepunkte der Eidgenossen in einer Denkschrift zusammenzustellen, um diese durch Brossa dem französischen Könige bekannt zu machen. Dasselbe sollten auch die Leventiner tun.<sup>10</sup> Vorläufig wollten aber die Urner die eidgenössischen Zusätze in Giornico belassen, um mit deren Hilfe bei Gelegenheit auch das Blenio und Biasca besetzen zu können.<sup>11</sup>

Unterdessen waren bereits wieder einige Orte mit Mailand in normale Handelsbeziehungen getreten, obgleich der Krieg de facto noch fortdauerte. Die Luzerner Tagsatzung vom 24. März verbot aber nun strikte jeden Warenverkehr nach Süden oder Norden.<sup>12</sup> Gleichzeitig beschloß man jedoch, die Friedensunterhandlungen ernstlich an die Hand zu nehmen und die französische Vermittlung so gut als möglich zu unterstützen. Die Kriegskosten,

<sup>9</sup> Brossa an die herzogl. Regierung, Luzern, 14. II. Brossa versprach, den frz. König für die Zahlung der 25,000 fl. als Bürgen gewinnen zu wollen, worauf die Eidgenossen ihre Bedenken über die Zahlungsfähigkeit Mailands einstellten.

<sup>10</sup> E. A. III, 1, 25 p und v. Seiler war auf der Tagung anwesend. Ruß, Schilling und ein gewisser Johann (Hasfurter ?), der Bruder des Schultheißen, unterstützten die mailändische Sache in den nun folgenden Verhandlungen in jeder Beziehung. Brossa bat daher durch sein Schreiben vom 30. III. die Herzogin Bona, die diesen von mailändischer Seite ehemals gemachten Geldversprechungen endlich einzulösen: „car ce sont gens de qui me suys aidé touchant la dite matière et toujours peuvent faire aucun service...“

<sup>11</sup> Zürchertagsatzung vom 8. III. 1479 (E. A. III, 1, 27, k). Vgl. dazu den Brief des Pietro Paolo Pechio an die herzogl. Regierung, Innsbruck, 6. III. 1479, im Boll. stor. 1891, S. 225, No. 101.

<sup>12</sup> E. A. II, 29, t und y.

welche die einzelnen Orte durch den Winterfeldzug erlitten haben, sollten in der nächsten Tagsatzung bekannt gegeben werden.<sup>13</sup> Den wiederholten Bitten Brossas, doch einen Waffenstillstand mit Mailand einzugehen, entsprach man, sofern dieses auch tatsächlich die Waffenruhe innehalte. Damit sollte bis zur Pfingstoktav (6.Juni) jede Feindseligkeit auf beiden Seiten eingestellt sein.<sup>14</sup> Daraufhin kehrte der französische Gesandte, wohl mit den Klageschriften der Eidgenossen versehen, nach Frankreich zurück, um am Hofe des Königs neue Instruktionen zu holen.<sup>15</sup>

Während der Abwesenheit Brossas ruhten die Dinge nicht. An der Luzerner-Tagsatzung vom 5. April wünschte Uri, daß die Talschaften zwischen Biasca und Bellinzona, die es zu Beginn des Jahres 1479 eingenommen hatte, ebenfalls in die friedlichen Vereinbarungen mit Mailand einbezogen würden, damit die Leute daselbst, die zu ihnen gestanden seien, nicht der Wut und Rache der Lombarden anheimfallen.<sup>16</sup> Ebenso beschlossen die Eidgenossen, dem Waffenstillstand strikte nachzuleben und auch den venezianischen Gesandten zu beauftragen, dasselbe in Mailand zu erwirken.<sup>17</sup> Dennoch waren sie, wie der Abschied der Zürcher-Tagsatzung vom 3. bis 8. Mai zeigt, fest entschlossen, wenigstens die Handelssperre gegen das Herzogtum durchzuführen und dazu auch den Bischof von Chur, den Abt von Disentis und den Grafen von Sargans aufzufordern.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Boll. stor. 1891, S. 227, No. 111.

<sup>14</sup> Alberto della Banca, venezianischer Gesandter in Luzern, an die herzogl. Regierung, Luzern, 29. III. 1479, im Boll. stor. 1891, S. 227, No. 112.

<sup>15</sup> Alberto della Banca an die herzogliche Regierung, Luzern, 30. III.: „Partitori l'ambasciatore francese il quale haveria veduto molto volontieri star fermo a Lucerna“. Rott, Histoire I, S. 51, Anm. 4. Boll. stor. 1891, S. 228, No. 114.

<sup>16</sup> E. A. III, 1, 31, f.

<sup>17</sup> E. A. III, 1, 32, c.

<sup>18</sup> E. A. III, 1, 33, c und d. Boll. stor. 1891, S. 23, No. 9 f.

Als das Ende der Waffenruhe herannahte, lud Uri die eidgenössischen Orte zu einer Tagsatzung auf den 23. Mai nach Luzern ein, um daselbst über die weiteren Schritte gegen Mailand zu beraten. Schon am 24. Mai 1479 tagten die Boten der Orte, teils in Zürich, teils in Luzern. In Zürich frug man sich, ob man in Abwesenheit des französischen Gesandten und angesichts des Ablaufs des Waffenstillstandes (am 6. Juni) die Vermittlung nicht doch einem der Bischöfe von Chur oder Sitten übergeben sollte, damit jedem Wiederaufflackern der Streitigkeiten die Spitze von vornherein gebrochen sei. Die Urner jedoch drängten mit allen Mitteln darauf, daß man allenthalben Rüstungen vornehme und Verstärkungen nach Giornico schicke.<sup>19</sup> In Luzern forderten sie dasselbe und verlangten, daß die neuen Zusatztruppen der verschiedenen Orte längstens am 4. Juni in Giornico zur Verfügung stehen sollen.<sup>20</sup> Da die Urner von neuen Verstärkungen der Besatzung in Bellinzona Kunde erhielten, schickten sie ihre Leute schon am 25. Mai ins Livinental. Gleichzeitig forderten sie die Luzerner auf, an der am 31. Mai in Zürich zusammentretenden Tagsatzung für sofortige Hilfeleistung einzutreten.

Bereits waren die Eidgenossen gewillt, einen Boten nach Frankreich zu senden, um Brossa zur Beschleunigung der Friedensunterhandlungen anzuhalten, als Niklaus Stoß, ein französischer Pensionär, an der Luzerner-Tagsatzung vom 16. Juni die Ankunft Bertrand de Brossas auf den 24. verkündete.<sup>21</sup> Dieser erschien tatsächlich mit neuen Beglaubigungsschreiben auf der Berner-Tagsatzung, welche am 24. Juni 1479 eröffnet worden war. Er erklärte, die Verhandlungen weiterführen zu wollen, was die Ab-

<sup>19</sup> E. A. III, 1, 34, e.

<sup>20</sup> E. A. III, 1, 34, a.

<sup>21</sup> E. A. III, 1, 37. Vgl. den Brief des Chorherrn Conrad Schoch vom 16. VI. an die herzogl. Regierung. B.-A.

geordneten befriedigte.<sup>22</sup> Auf seinen Vorschlag hin wurde der Waffenstillstand bis zur Tagsatzung vom 11. Juli in Luzern verlängert, und er erreichte, daß ihm in Zukunft ein mailändischer Sachverständiger zur Seite stehen durfte.<sup>23</sup>

Mit Brossa waren noch zwei andere französische Unterhändler in die Schweiz gekommen. Es waren dies Gentil Despolito Brocard und Prosper, welche nun besonders bei den Eidgenossen auf die Erlaubnis auf Söldneranwerbung pochen sollten.<sup>24</sup> Mittlerweile war anfangs Juli auch der herzogliche Gesandte Branda de Castiglione in der Schweiz angelangt, und Brossa konnte mit neuen Kräften an die schwierige Verhandlungsarbeit gehen.

Diese wurden am 12. Juli in Luzern wieder aufgenommen. Während zehn Tagen wurde nun hin und her beraten, ohne daß greifbare Resultate zutage traten.<sup>25</sup> In Luzern trat vor allem Schultheiß Hans Feer für die mailändische Sache ein, unterstützt von Chorherr Schoch, Melchior Ruß und Hans Schilling.<sup>26</sup> Die Eidgenossen interessierten sich besonders, was mit dem Livinental geschehen solle, das ihnen, wie sie sagten, der Herzog von

<sup>22</sup> E. A. III, 1, 40 b. Brossa reiste, wie aus seinem Briefe vom 15. VII. zu entnehmen ist, über Genf in die Schweiz. (Brief Brossas an die Herzogin Bona.) B.-A.

<sup>23</sup> Brossa an die Herzogin, Luzern, 26. VI., und mit gleichem Datum Brief Brossas an die eidgen. Besatzung in Giornico, damit diese den mailändischen Gesandten ungehindert passieren lasse. Vgl. ebenso das Schreiben der Herzogin an Brossa vom 3. Juli, durch das letzterm die Abreise des Branda de Castiglione angezeigt wurde. B.-A.

<sup>24</sup> Mit welchem Ernst Brossa seine Mission und die seiner zwei Mitarbeiter einschätzte, beweist folgende bezeichnende Stelle in seinem Schreiben vom 15. VII. an die Herzogin: „Mais pour aider à faire la paix sont icy sourvenuz messeres Gentil Despolito Brocard et Messire Prosper, tous ayans moyen et pratique pour brouiller et tromper Dieu et le monde et pour empescher tout...“

<sup>25</sup> Brossa an die Herzogin, Luzern, 22. VII. B.-A.

<sup>26</sup> Schon am 30. III. hatte Alberto della Banca in seinem Briefe an die Herzogin verlangt, Hans Feer, der sich nebst andern Räten und Männern in Luzern am eifrigsten für Mailand eingesetzt habe, mit 300 fl. zu entschädigen. B.-A.

Mailand zu Lebzeiten versprochen habe. Ferner beharrten sie auf der Zahlung der verlangten Kriegsentschädigung, die sowohl Brossa als auch der herzoglichen Regierung viel zu hoch erschien. Der französische Gesandte zweifelte geradezu am Erfolg seiner Mission, wenn die Eidgenossen weiter auf ihrer exorbitanten Summe bestehen sollten.<sup>27</sup> Das einzige, was erreicht werden konnte, war eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. September, ein Zugeständnis, das jedoch noch der Zustimmung der heimatlichen Regierungen der Orte, wie der des Herzogtums verlangte. Mit der Vereinbarung, am 24. August sich zu weiteren Verhandlungen wieder in Luzern einzufinden und bis dahin die eidgenössischen Zusatztruppen aus dem Tessin heimzurufen, ging die Tagsatzung auseinander.<sup>28</sup>

Darauf machten Brossa und Castiglione den Eidgenossen bekannt, daß sie gemeinsam nach Mailand gehen werden, um, wenn möglich, die Forderungen der Eidgenossen am herzoglichen Hofe zur Annahme zu bringen. Gegen Ende Juli 1479 zogen sie von Luzern weg.

Aber schon in Altdorf unterbrach Bertrand de Brossa seine Reise, möglicherweise aus Gesundheitsrücksichten. Von dort her korrespondierte er nun gleichzeitig mit der herzoglichen Regierung, wie auch mit der Tagsatzung in Luzern, Welch' letztere er im Glauben ließ, er sei wirklich in Mailand am Hofe der Herzogin mit Verhandlungen beschäftigt. Chorherr Schoch in Luzern mußte ihn durch einen Geheimboten über die jeweilige Stimmung der Tagsatzung eingehend aufklären.

Der ganze Streit schien sich nur um die Höhe der Kriegsentschädigung zu bewegen. Aus einem Briefe Brossas aus jenen schönen Augusttagen, da die Eidgenossen den französischen Unterhändler in Mailand wähnten,

<sup>27</sup> Brossa an die Herzogin, Luzern, 15. VII.: „Messires des ligues a les ouyr parler d'avoir paix, maix ils demandent de l'argent et de votre part ne voules rien bailler pourquoy je trouve la matière fort difficile et quasi impossible“.

<sup>28</sup> E. A. III, 1, 43 r. Ebenso Schoch an die Herzogin, 15. VII. B.-A.

während er sich aber teils in Altdorf, teils in Silenen unbemerkt und unerkannt aufhalten konnte, geht hervor, daß die herzogliche Regierung allerhöchstens zur Zahlung von 20,000 fl. bereit gewesen wäre.<sup>29</sup> Damit scheinen sich die Eidgenossen nicht begnügt zu haben, denn auf der Luzerner-Tagsatzung vom 16. August beschlossen sie, auf alle Fälle gerüstet zu sein und bis zum 24. Antwort zu erteilen, ob man den Krieg nicht weiterführen wolle. Es solle dann auch beraten werden, was vorzunehmen sei, wenn die Verhandlungen scheitern würden.<sup>30</sup>

Sofort reiste Brossa nach Luzern ab, nachdem er wohl von Chorherr Schoch über den gefährlichen Tagsatzungsbeschluß informiert war. Schon am 24. August erschien er, sicherlich zur Verwunderung der Abgesandten, vor der Luzerner-Tagsatzung. Mit den glaubwürdigsten Worten malte er den zuhörenden eidgenössischen Boten die großen Hindernisse aus, mit denen er am herzoglichen Hofe zu kämpfen gehabt habe. Zudem sei er eine Zeitlang am Fieber darniedergelegen, was die Verhandlungsarbeit erheblich verzögert habe. Den größten Widerstand habe er beim Domkapitel zu Mailand gefunden, das sich noch immer strikte weigere, den Urnern das Livinental auch formell abzutreten.

Vergeblich beschwichtigte Brossa die über diese Nachricht schwer enttäuschten Eidgenossen. Sie beschlossen, auf der nächsten Tagsatzung zu überlegen, ob ein neuer Krieg von Nutzen sein würde, da weder Uri noch Mailand

<sup>29</sup> Brossa an die Herzogin, Silaigne en Oraigne (Silenen in Uri), 4. VIII. 14(79): „... Vous savez que je ne vous ay escript qu'il n'estoit possible que je peusse faire la dicte paix avec ces gens pour somme de vingt mille florins, car ils en demandent plus de cent mille (!), sur quoy n'ay en nulle responce par vous ne par vostre dit ambassadeur sinon seulement que ne vouler passer la dite somme de 20 mille florins par finale conclusion“. Aber die Eidgenossen „ne se veulent contenter en nulle facon de la dite somme“. Er habe jedoch durch Freunde des Königs die Summe vernommen, für welche der Friede heute zu haben wäre. B.-A.

<sup>30</sup> E. A. III, 1.

auf das Livinental verzichten wollen. Brossa versprach seinerseits nochmals alles zu versuchen, um die herzogliche Regierung zur bedingungslosen Annahme der eidgenössischen Forderungen zu veranlassen.<sup>31</sup>

Auf der Tagsatzung vom 9. September zeigte sich, daß unterdessen der Herzog seine Meinung geändert hatte. Brossa erklärte, dieser habe sich inzwischen bereit erklärt, den Eidgenossen 24,000 fl. in drei Raten zu zahlen. Da diese aber aufs bestimmteste ablehnten, unter 25,000 fl. gehen zu wollen, erklärte der französische Botschafter, er werde sich unverzüglich an die Bearbeitung der herzoglichen Regierung machen, um die restlichen 1000 fl. noch unter Dach zu bringen. Die eidgenössischen Abgeordneten erklärten sich damit auch nur dann einverstanden, wenn der Herzog die ganze Summe auf einmal, und zwar am Tage der Vertragsbesiegelung zahle.<sup>32</sup>

Bertrand de Brossa, der den Ernst der Lage wohl einsah, erklärte, „nochmals“ nach Mailand zu gehen. Unterdessen sollte bis zu seiner Rückkehr der Waffenstillstand, der ja schon am 1. September abgelaufen war, weiterdauern.

Schon in der letzten Woche des Monats September 1479 war Bertrand de Brossa aus Mailand mit einem fertig ausgearbeiteten Vertragsentwurf zurückgekehrt. Aus dem sehr umfangreichen Vertragsinstrument, welches zur Diskussion den Eidgenossen vorgelegt wurde, werden wir endlich im einzelnen aufgeklärt, um was sich seit dem Beginn der Verhandlungen die Vertragspartner gestritten hatten. Am 29. September las Brossa seinen Entwurf zur Beilegung der Zwistigkeiten der Tagsatzung in Luzern vor.<sup>33</sup> Er enthielt folgende Punkte:

---

<sup>31</sup> E. A. III, 1, 47, m.

<sup>32</sup> E. A. III, 1, 48, n.

<sup>33</sup> C. Schoch an die Herzogin, Luzern, 29. IX. B.-A. Das Original ist im St. A. L., Mailand, Bündnisse. Siehe die Abschrift in den E. A. III, 1, S. 673, und die Verhandlungen dazu auf S. 49.

1. Der Friede sei durch die Besiegelung dieses Vertrages zwischen den Kontrahenten wieder hergestellt. Diese verpflichten sich, weder direkt noch indirekt Feindseligkeiten gegen einander zu führen, noch dem Feinde des Vertragspartners den Durchmarsch durch ihr Gebiet zu gewähren.
2. Im Kriegsfalle sollen die Kontrahenten einander beistehen.<sup>34</sup>
3. Das Domkapitel von S. Ambrogio in Mailand tritt das Livinental und das Dorf Prugiasco endgültig an die Urner ab.<sup>35</sup> Die Letztern erhalten auch das Kollaturrecht im Gebiete der Leventina, ebenso das Recht, die bisher dem Domkapitel gehörenden kirchlichen Einkünfte aus der Leventina zu beziehen.
4. Die Einkünfte des Hospizes in Pollegio gehören ebenfalls den Urnern, auch wenn diese auf herzoglichem Gebiete liegen sollten.
5. Die Wege und Saumpfade zwischen Cornici und der Moësa sollen von beiden Anstößern auf ihrem Territorium geh- und fahrbar erhalten werden.
6. Die Kastanienwälder in Iragna und Lodrino stehen den Leventinern zur freien Verfügung, ohne daß sie von den herzoglichen Untertanen belästigt werden dürfen.
7. Die Leventiner haben ferner ungehinderten Zutritt auf ihre im Gebiete des Herzogs liegenden Alpen.
8. Bei Zwistigkeiten zwischen dem Herzog oder seinen Untertanen mit der Eidgenossenschaft oder einzelnen Orten und deren Angehörigen wird ein Schiedsgericht in Biasca eingerichtet, wohin jede Partei einen Richter sendet. Werden diese zwei Richter nicht einig, so bezeichnet der Kläger einen Hilfsrichter aus dem Wallis oder dem Gebiete der drei Bünde.
9. Der Rechtsgang bei Schadenersatzklagen bleibt bestimmt durch die Grundsätze der alten Kapitel (§ 55).
10. Bei Zivilprozessen wird nach dem Grundsatz „actor sequatur forum rei“ verfahren.

---

<sup>34</sup> Genauer: Wenn ein Teil durch Krieg bedrängt werde und die Hilfe des andern wünsche, „pars oppressa habeat et habere debeat bonam confidenciam et fidem in aliam partem iuxta bonam caritatem, amiciciam, ligam et confoederacionem...“ Der Sinn und die Konsequenzen dieser Worte waren lang umstritten, da sich die Eidgenossen keineswegs binden lassen wollten.

<sup>35</sup> Brossa hatte sich über die politische Zugehörigkeit des Dorfes zum Livinental selber beim herzoglichen Kommissär des Bleniotales informieren lassen, der ihm diese in allen Teilen bestätigte. Brossa an die Herzogin, Luzern, 29. IX. B.-A.

11. Unter keinen Umständen sollen die Eidgenossen oder einzelne ihrer Untertanen mit Uebergehung des Schiedsgerichtes in Biasca rechtswidrig zu den Waffen greifen, sondern zuerst dieses zwecks Beilegung des Zwists anrufen.
12. Die Eidgenossen der VIII alten Orte, ebenso die Stadt St. Gallen und das Tal Leventina sind für Handelsgüter schweizerischen Ursprungs zollfrei bis zum Stadtgraben von Mailand, nicht aber für Waren fremder Herkunft.
13. Eidgenössische Handelsleute, welche Handelsprivilegien besitzen, mögen diese weiterhin frei genießen.
14. Kein herzoglicher Untertan solle auf eidgenössischem Territorum belästigt oder gar eingekerkert werden, „*nisi fuerit verus et justus debitor*“. Dasselbe soll den Eidgenossen auf mailändischem Boden zugestanden werden.
15. Das Bleniotal müssen die Urner mit Biasca an den Herzog zurückgeben.

Kaum war das Vertragsprojekt den Heimatregierungen bekannt, als sich auch sofort da und dort die größten Widerstände zeigten. Ganz besonders wehrte sich natürlich Uri, das der Abtretung des Bleniotales und von Biasca keineswegs einstimmen wollte. Im übrigen waren sich die Eidgenossen so ziemlich einig, daß eine unzweideutigere Fassung des Zollartikels, als wie sie jetzt von Brossa vorgeschlagen und von den Abgeordneten empfohlen worden sei, viele Meinungsverschiedenheiten und Streitfälle ersparen würde.

So wurden weitere Verhandlungen nötig, die sich meist um genauere Formulierung des Zollartikels bemühen sollten. Als Bertrand de Brossa im Laufe des Oktober bei der Tagsatzung vorsprach, um den Vermittlerpreis einzuheimsen, zeigte sich unter den Abgeordneten die größte Zwietracht. Die einen wollten von einem neuen Kapitulate überhaupt nichts wissen, da das alte viel vorteilhafter sei. Sie wünschten lediglich einen Friedensvertrag, der sie im übrigen in ihren Zollfreiheiten belasse.<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Brossa an die Herzogin, 9. XI. Die Anhänger dieser Meinung waren der Ansicht: „...qu'on laisse les chapitres en l'estat qu'ils sont et que c'est ung privilège perpetuel que jamais ils ne recouvre-

Mit Recht befürchteten sie, der Herzog wolle nun die Zahlung der Kriegsentschädigung an die Eidgenossen mit einer verschleierten Einschränkung ihrer alten Zollfreiheiten wieder wettmachen. Diese Absicht lag zweifellos in der herzoglichen Diplomatie jener Tage. Brossa unterstützte diese, da es ihm im Grunde weit wichtiger war, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, um für seinen Herrn die schon längst ersehnten Söldner zu erhalten. Die andern Abgeordneten setzten sich für die Annahme des Vertrages ein, wie er vorliege. Männer, die unter dem Einflusse des mailändischen Goldes standen, das Brossa zu verteilen begonnen hatten, agitierten zu Hause für die bedingungslose Annahme des Vertrages.<sup>37</sup>

Viele klagten über den französischen König, der nur schöne Worte habe, aber die guten Werke auf sich warten ließe, da er sich nur für das Recht der Söldneranwerbung interessiere.<sup>38</sup> Bei so starkem Gegenwind mußte natürlich Brossa nachgeben, wollte er nicht sein ganzes Werk

ront et qu'il seroit mieulx avoir perdu cent mille florins. Et que ja les marchans du pays commainsoient aler a Venise, a Florence, a Gennes et aussi que du pays de ca ils fasoint porter laynes d'Angleterre, cuyvre et autre metaulx et que jamais en alant ne en venant en vostre terre et sengneurie ne payent riens, mes estoient frans selon les dits chappitres. Et il y a en 3 ou 4 marchans qu'ils en avoient aussi usé et y a tel qui a dit qu'il y a gaigné en laynes et cuyvre 4 mille florins et ainsi la matière et fort difficile a conduyre. Aucun ont voulu faire que les dits chappitres demourassent comme dit est, et qu'il fust dit qu'ils ne porteroient plus laynes ne cuyvre".  
B.-A.

<sup>37</sup> Die Instruktion für Brossa vom 21. X. zeigt, daß außer den 25,000 fl., welche der Herzog zu zahlen stillschweigend bereit war, überdies noch 3000 fl. an Brossa zum Verteilen an herzogl. Freunde und Helfer zur Verfügung standen. Darüber hinaus erhielt Brossa die Ermächtigung, weitere 440 Dukaten nach eigenem Gutdünken an einflußreiche Private im Sinne jährlicher Pensionen zu verteilen.  
B.-A.

<sup>38</sup> Brossa an die Herzogin, 9. XI.: „..., car ils disent qu'il les a conduits par parolles tout le beau temps et a la fin que tout n'est riens et qu'il ne leur a pas tenu ce qu'il leur avoit promis".  
B.-A.

gefährden. Er lenkte ein. So kam es am 8. November zu einer Einigung. Nach ihr sollte der Zollparagraph eine klare Fassung erhalten, der zollfreie Warenhandel klar umschrieben und die zollfreien Orte einzeln angegeben werden.<sup>39</sup> Ueberdies versprach Brossa, in Mailand für die Urner das Bleniotal und Biasca zu sichern.<sup>40</sup> Ende November 1479 brach Brossa auf, ohne den vom französischen Könige abgesandten Helfer Antoine de Lamet abzuwarten, um in Mailand die Annahme der eidgenössischen Forderungen durchzusetzen.<sup>41</sup>

In Mailand traf er bereits auch einen andern königlichen Gesandten, nämlich Jean de Montalembert, an der Arbeit. Dieser war beauftragt, einen kühnen Vorschlag seines Königs am Hofe zur Annahme zu bringen. Ludwig XI. anerbot sich nämlich, die Zahlung der von den Eidgenossen geforderten Kriegsentschädigung aus eigener Tasche, aber im Namen der herzoglichen Regierung vorzunehmen, wenn sich diese bereit erklären würde, ihn in die Rechte des Herzogtums einzusetzen.

Mailand schlug natürlich ein so durchsichtiges Angebot des französischen Herrschers ab. Gleichzeitig verhandelte es mit Brossa in zugeknöpftester Weise über die Wünsche der Eidgenossen. Am 4. Dezember konnte dieser den Eidgenossen die äußersten Vorschläge des herzoglichen Geheimrates bekannt geben. Nach diesen war Mailand bereit, eidgenössischen Kaufleuten und Roßhändlern Zollfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand zu gewähren, nicht aber den St. Gallern und, wie das

<sup>39</sup> Schreiben Brossas vom 8. XI. ohne Adresse. B.-A.

<sup>40</sup> E. A. III, 1, 51 d. Schoch an die herzogliche Regierung, Luzern, 9. XI. B.-A.

<sup>41</sup> Schon im Oktober hatte Ludwig XI. in außerordentlicher Mission den Bailli von Autun, Philibert Boutillat, zu den Eidgenossen geschickt, der aber, vom Fieber erfaßt, umkehren mußte, bevor er in der Schweiz angelangt war. (Rott, Histoire I, 53, Anm. 8.) An seine Stelle trat de Lamet, der um Weihnachten in Luzern ankam, zu einer Zeit, da Brossa schon längst in Mailand verhandelte.

wahrscheinlich die Eidgenossen verlangt hatten, den Bündnern und Wallisern. Ebenso verlangte es die Abänderung des § 10, wonach bei Streitigkeiten der Sitz des Gerichtes durch das *domicilium rei sitae* bestimmt sein sollte. Endlich solle die endgültige Fassung des Vertrages vom französischen Könige angefertigt werden.

Solche Wünsche lehnten nun allerdings die Eidgenossen ab. Den Urnern schien der Krieg noch immer bevorstehend, denn an der Luzerner-Tagsatzung vom 14. Dezember baten sie um getreues Aufsehen, da ja der Friede noch nicht geschlossen sei und man höre, Mailand wolle das Livinental einäschern. Deshalb wurde Luzern beauftragt, mit dem bald eintreffenden neuen französischen Gesandten de Lamet zu sprechen, damit durch sein Dazutun und die Bemühungen de Brossas der gefährdete Friede bald zustande komme.<sup>42</sup>

Am 24. Dezember baten die Urner neuerdings die Miteidgenossen, auf der Hut zu sein, da man immer bestimmtere Anzeichen habe, daß Mailand das Livinental zu plündern beabsichtige. Antoine de Lamet, der inzwischen eingetroffen war, wurde dringend ersucht, den Friedensabschluß zu fördern.<sup>43</sup> Am 29. Dezember machte Uri auf der Tagsatzung in Luzern besorgniserregende Meldungen über angebliche Rüstungen Mailands.<sup>44</sup>

Diese letzte Tagsatzung des Jahres 1479 war stürmisch verlaufen. Luzern mußte eine gesalzene Strafpredigt über sich ergehen lassen. Die Tagsatzungsabgeordneten, durch die Verschleppung des Friedensabschlusses und die unsichere Lage im Süden des Landes äußerst empfindlich geworden, machten Luzern den Vorwurf, daß es unter seinen Bürgern gewisse Elemente gebe, welche durch ihr hinterlistiges Treiben den Friedensabschluß mit allen Mitteln der Verleumdung zu verhindern versuchen. Da-

<sup>42</sup> E. A. III, 1, 52 c.

<sup>43</sup> E. A. III, 1, 53 g.

<sup>44</sup> E. A. III, 1, 53 k.

runter waren, wie sich später herausstellte, hauptsächlich das Ratsmitglied Ludwig Seiler und der Unterschreiber Hans Schilling gemeint. Einer von ihnen, wahrscheinlich Seiler, soll in Mailand den Räten der Herzogin gesagt haben, wenn Mailand jetzt auch den Frieden annehme, so werde es trotzdem innert zwei Jahren mit ihm zum Kriege kommen. Und als der französische Bote Ende November nach Mailand weggeritten sei, habe einer von ihnen ihm in grobem, unfreundlichen Tone zugerufen: Er richte ja doch nichts aus, er, Seiler, würde einen andern Frieden zustande bringen. Er sei auch in Mailand gewesen, wo er vom herzoglichen Rate vernommen habe, Bertrand de Brossa sei von der mailändischen Regierung bestochen worden, um zu erwirken, daß ihre Verhandlungsvorschläge und Vertragsprojekte durch die Eidgenossen um so eher angenommen werden. Ferner habe Seiler behauptet, daß St. Gallen den Eidgenossen Geld oder Leinwand geschenkt habe, um in die Kapitulate aufgenommen zu werden und damit die eidgenössischen Zollbefreiungen genießen zu können. Ueberhaupt hätten die Boten die Vertragsprojekte nicht gehörig an die Gemeinden gebracht, sonst hätte man sich gegen die Aufnahme von St. Gallen in die Kapitulate gesträubt.

Solches und anderes mehr hätten die zwei Uebelredner und ihre Komplizen herumgeboten, was doch im krassen Gegensatze zur offiziellen Stellungnahme Luzerns zum Friedensprojekte stehe, da sich dieses bis anhin im Vereine mit den andern Orten eifrig für den Frieden eingesetzt habe. Die Tagsatzung werde die Namen der Verleumder dem Stande Luzern bekannt geben, wenn dieser erkläre, das böswillige Gerede dieser Leute sei wider den Willen des Rates und der Gemeinde von Luzern geschehen. Im übrigen erklärten die Abgeordneten, solche Streiche würden weder dem Stande Luzern noch der Eidgenossenschaft Ehre einlegen. Deshalb habe die ganze Tagsatzung an der Uebelrednerei Seilers und seiner Anhänger Aergernis genommen.

Auch habe man Gerüchte vernommen, daß Luzern für einige Orte um eine besondere Richtung unterhandle. Ebenso werde bemerkt, daß Chorherr Conrad Schoch in diesen Dingen geschäftig zwischen Mailand hin und her reite, welche Geheimnistuerei besonders den Urnern auf die Nerven gehe. Man solle das dem Chorherrn verbieten. Im übrigen möge nun der Rat diese Anklagen besprechen und auf seine Untergebenen beruhigend einwirken, damit es mit Mailand nicht zu einem neuen Krieg komme.<sup>45</sup>

Der französische Gesandte Antoine de Lamet, welcher der Sitzung mit Spannung zuhörte, fand ebenfalls keinen Grund, Loblieder anzustimmen. Es befremde seinen königlichen Herrn, erklärte er, daß der Friede mit Mailand noch nicht zum Abschlusse gekommen sei. Mit Verwunderung müsse er heute feststellen, daß demselben derartige Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie er eben vernehme.

Hierauf beschloß die Tagsatzung, bei dem zu bleiben, was früher über die Zollfreiheiten, das Rechtsverfahren und die Kriegsentschädigung festgelegt worden sei. De Lamet wurde ersucht, beim französischen König die Rechtigkeit der eidgenössischen Forderungen darzulegen, und mit Brossa möge er sehen, daß die heikle Sache bald zu einem guten Ende komme.<sup>46</sup>

Die Anklage der eidgenössischen Stände an Luzern ist in ihrer Art deutlich genug. Seiler hatte in der leidigen Geschichte wieder einmal sein typisches, hemmungsloses Wesen der Oeffentlichkeit kundgetan. Es ist zwar auffällig, ihn, der sonst mit Mailand, wie wir wissen, auf sehr gutem Fuße stand, plötzlich in so harter Gegnerschaft zur herzoglichen Sache zu sehen. Aber die Anschuldigung, als habe Seiler die Aufnahme St. Gallens in die Zollexemption gerügt, zeigt deutlich genug, wie er zum ganzen Problem eingestellt war. Als Kaufmann mußte er gegen die vertuschte Kürzung der althergebrachten, allgemeinen

<sup>45</sup> Daselbst unter g.

<sup>46</sup> Daselbst unter i.

Zollbefreiung ankämpfen. Eine solche sollte nicht noch mit der Aufnahme St. Gallens in den Zollartikel erkauf werden, denn diese Stadt gehörte schließlich nicht in den Bund der acht Orte. Auch dem Politiker Seiler konnte kein Grund vorliegen, einen militärischen Sieg nachträglich durch einen verschlechterten Handelsvertrag zu krönen, der rückwirkend auch seinen eigenen Tuchhandel schädigen mußte. Zudem werden wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Seiler sich bei Brossa oder Castiglione um persönliche Zollprivilegien bemühte, die aber verweigert wurden. Erst daraufhin wird er sich gegen Mailands Pläne eingesetzt haben. Das gleiche Spiel sollte sich zwei Jahre später nochmals zeigen. Bis dahin, d. h. bis zum Frühjahr 1483, erscheint Ludwig Seiler immer mehr oder weniger in einer reservierten oder gar feindseligen Haltung zum Herzogtum.<sup>47</sup>

Ohne Zweifel wird sich der Rat von Luzern sofort ins Mittel gelegt haben, um das eigenmächtige Vorgehen der Verleumder zu desavouieren. Die Namen der zwei Hauptsünder werden in Luzern bekannt, und sie erklärten sich bereit, vielleicht auf Drängen des Rates hin, sich auf der Tagsatzung über die ihnen zur Last gelegten Reden und Umtriebe zu verantworten.

So erschien Ludwig Seiler am 14. Februar 1480 vor der Luzerner-Tagsatzung, um sich über sein Verhalten zu rechtfertigen. Die Versammlung rügte das Vorgehen Seilers in Mailand, wo er vor den herzoglichen Räten mit Krieg gedroht habe. Ebenso wurde er eines Schreibens wegen, das er ehemals aus dem Lager bei der Moësa an den Grafen von Locarno gerichtet und in dem er offenbar wüste Schmähreden wegen Zollschikanen und anderem

---

<sup>47</sup> Es ist auch auffällig, daß Seiler, nachdem er noch auf den Tagsatzungen vom 14. I. und 25. II. erschienen war, nun volle zwei Jahre von der Tagsatzung fernbleibt. Er besucht erst wieder die Stanser-Tagsatzung vom 19. III. 1481. Seine Hetze gegen Mailand muß ihm in Luzern schwer geschadet haben.

verfaßt hatte, ernstlich getadelt. Wie sich nun aber seinerseits Seiler verteidigt hatte, wissen wir nicht.

Doch war man weit entfernt, etwa die Anschuldigung Seilers, als hätte Brossa in Mailand Bestechungsgelder empfangen, von der Hand zu weisen. Die Abgeordneten wußten ja, daß Bestechungen an der Tagesordnung waren und man in dieser Sache niemandem mehr trauen konnte. Die Tagsatzung fragte daher den französischen Boten, was er zur Rede Seilers entgegnen könne, wonach er 10,000 Dukaten Schmiergeld erhalten habe, um die Eidgenossen zu bearbeiten, daß der Friedensabschluß im Sinne Mailands zum Abschluße komme. Ebenso wünschte sie zu erfahren, in welche Taschen diese schöne Summe Geldes nun gewandert sei, um die Männer ausfindig zu machen, die unter den biedern Eidgenossen bestochen worden seien.<sup>48</sup>

Brossa wies die Anschuldigung energisch von sich, wie aus dem Luzerner-Abschied zu entnehmen ist. Er verlangte, daß die Eidgenossen zwei oder drei Vertrauens-

<sup>48</sup> Luz. Abschiede B. S. 155 b unten. In den E. A. III, 1, 57 g, ist der Inhalt des Abschiedes z. T. unrichtig wiedergegeben. Ueber Obrigs heißt es da: „Von Ludwig Seylers wegen und sins gewerbs halb, den er zu Meyland getrieben, und den friden gestört, und gerett hatt, dz den botten und andern eben hoch an ir ere gange, hat man sin verantwurten gehört und gevalt den botten übel, dz kein einigung mit solichen sachen umb gan, und dz hindern sol, des sich gemeiner eitgnossen einbarent, desgleich dz er selber gichtig gewesen ist, er habe als man zu Bellitz lege dem Herrn von Lugarus geschrieben, dz ouch nieman gevalt, und hat man mit im trefflich und ernstlich gerett, vorab dz man im durch miner herren von Lucern und ouch sinen wegen wol gönnen wolt, dz er solichen gewerbe und sachen, die allein zu krieg dienent, und biderblichen so hoch an ir ere langent under wegengelassen, und ouch darby dz schreiben erspart hette, dz er dem graven von Lugaris, als er selber gichtig ist, gethan hett. Doch rate man im in guten trüwen, dz er des selbens schribens fürbashin wenig gedenk, denn es brechte im in den gemeinden wenig gütens, wann die botten wissend sint, solt der krieg wider angegangen sin, der gemein man were dz inmäß an im zükommen dz er des swerlich vergolten haben möchte . . .“

männer nach Mailand an den herzoglichen Hof schicken sollen, um daselbst „und sust allenthalben“ über die angebliche Bestechungsaffäre Erkundigungen einzuziehen. Sollte sich dann erweisen, daß er bestochen worden sei, so werde er mit Leib und Gut Schadenersatz leisten. Schon längst habe er die Absicht gehabt, dem Gerüchte durch eine eigens bestellte Untersuchungskommission auf den Grund zu gehen. Als er aber vernommen, daß sich die Eidgenossen der Sache annehmen werden, sei er davon abgegangen. Brossa schlug nun vor, die Tagsatzung möge vorerst die Meinungsäußerung und den Beschuß des luzerner Rates hinsichtlich der Seiler'schen Verleumdung abwarten und dann dessen praktische Vorschläge durchführen. Die Abgeordneten entsprachen seinem Wunsche und beschlossen, die Angelegenheit zu Hause zu besprechen und dann auf einer der nächsten Tagungen über den Fall Seiler endgültig zu entscheiden.<sup>49</sup>

An der Tagsatzung vom 27. bis 30. Mai 1480 wurde die Verhandlung des Streitfalles nochmals auf die nächste Tagung verschoben, mit dem Auftrage, daß inzwischen nochmals geratschlagt werden solle, was in der Sache verordnet werden könne.<sup>50</sup> Dann scheint aber die ganze Geschichte — wohl unter dem Eindrucke des kurz vorher

<sup>49</sup> Ebenda „... man habe auch den kgl. botten darumb zu worten gestoßen ob im solich gelt die x M ducaten zu Meyland worden syend, oder nit, und wem oder an welche end er die geben, der habe des nit wollen gichtig sin, und sich der sach trefflich entschuldiget, und hoch angerüft, dz man zwen oder dry bidermann gan Meyland schicke die uns gevallent, die sich an den hertzogen und sust allenthalben von solichs geltes wegen erkundent und erfarend, und ob sich finde dz ers gethan habe, so wölle er des an lib vnd güt entgelten, darumb so hette er billich die sach baß bedacht und nit fürgenommen dz allein darinen zethün des sich gemein eitgnossen geinbart hatten, was gevallens nu myn Herrn von Lucern daran habent oder darzü trügent, dz bevelch man inen, doch so wölle yedermann die sach und sin antwurt an sin Herrn und obern heimbringen woran die ein begnügen hant und die sach schetzent dz wöllend sy lan beschechen“.

<sup>50</sup> E. A. III, 1, 66, k und m.

vollzogenen Kapitulatsabschlusses — wortlos im Sande verlaufen zu sein.

Wir haben den Ereignissen etwas vorgegriffen. Inzwischen hatte nämlich der unermüdliche Brossa am herzoglichen Hofe nicht geruht, bis dieser die eidgenössischen Forderungen billigte. Am 19. Januar 1480 hatte der herzogliche Geheimrat die Annahme des von Brossa vorgelegten Vertragsprojektes beschlossen.<sup>51</sup> Dieses sollte als sogenannter Zusatzvertrag dem großen Septembervertrage, gleichsam als Erläuterung zum letztern, beigefügt und mitbesiegelt werden. Am 22. Januar teilte Branda de Castiglione an Brossa den Beschuß des Geheimrates mit.

Sofort machte sich Brossa nach Norden auf den Weg, wo er anfangs Februar in Luzern anlangte. Auch hier waren unterdessen die letzten Widerstände gegen das neue Kapitulat zum Schweigen gebracht worden. Im Jänner war nämlich Chorherr Schoch im Auftrage Brossas von Ort zu Ort geritten, um die widerstrebenden Geister durch gute Worte und klingende Münze umzustimmen. Als Brossa am 7. Februar 1480 vor der Luzerner-Tagssatzung erschien, um den Abgeordneten die Annahme ihrer Bedingungen durch die Mailänder zu verkünden, war das Feld durch die mailändischen Parteifreunde aufs günstigste vorgearbeitet. Mit Genugtuung vernahmen sie, daß die herzogliche Regierung ihre Forderungen in folgender Form angenommen habe:<sup>52</sup>

<sup>51</sup> Vgl. die Consultatio et deliberatio per consilium secretum vom 19. I. 1480: „In reditu vestra ab Alemanis Magne lige Confederatorum R. de Bertrande dedimus vobis formam sub qua eramus contenti ratificare pacem per vos ab ipsis aportatam non sine gravi lesione honoris nostri vectigaliumque nostrorum ac universe patrie nostre . . .“ Dabei ist folgende Notiz: „die 22 Jan. 1480 data domino Branda de Castelione ut portet domino Bertrando“. Dann folgt der Wortlaut des Zusatzvertrages, der im eigentlichen Vertrag wörtlich übernommen worden ist, wie ein Vergleich zeigte.

<sup>52</sup> E. A. III, 1, 55 b. Vgl. die Punkte mit der Abschrift des Zusatzvertrages in den E. A. III, 1, 687 in Kleindruck.

1. Alle Handelsgüter schweizerischen Ursprungs sind von allen Zöllen, beim Ein- und Auszug aus dem Herzogtum, über Wasser oder zu Land, bis zum Stadtgraben von Mailand an folgenden Zollstätten befreit: Como, Bellinzona, Locarno, Lugano, Arona, Varese, Gallerate, Domo d'Ossola, in Chiavenna und im Veltlin. Gleiche Zollbefreiung genießen die von Eidgenossen eingeführten Pferde, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, ebenso die von ihnen im Herzogtum gekauften Waren.
2. Der Artikel 11 des Friedensvertrages soll mit Artikel 10 verschmolzen werden. Der Grundsatz „actor sequatur forum rei“ bleibt aufrechterhalten.
3. Bei Artikel 8 wünscht der Herzog eine etwas veränderte Formulierung.
4. Die Schadenersatzsumme von 25,000 fl., welche der Herzog zu zahlen gewillt ist, soll zur Hälfte auf St. Johannes im Sommer (24. Juni), zur Hälfte auf Weihnachten zu Lyon bezahlt werden.<sup>53</sup> Der König von Frankreich leistet für rechtzeitige Bezahlung die Bürgschaft.

Nachdem der französische Botschafter den Zusatzvertrag vorgelesen hatte, ermahnte er die Abgeordneten zur Annahme der herzoglichen Vorschläge, um den Frieden endlich einmal sicher zu stellen. Auch der Bischof von Chur und der Graue Bund hätten mit Mailand einen Frieden abgeschlossen, der diese verpflichtete, bei einem Kriege zwischen den Eidgenossen und dem Herzog den erstern weder Hilfe noch Durchpaß zu gewähren.<sup>54</sup>

Man beschloß, sich zu Hause die Sache zu überlegen und insbesondere bei den Urnern um die Annahme der herzoglichen Vorschläge besorgt zu sein. Da man allgemein glaube, jetzt sei die beste Zeit, um von Mailand noch etwas zu erhalten, weil das herzogliche Regiment einer

<sup>53</sup> Schon im Oktober 1479 hatte die Herzogin die Unmöglichkeit der auf einmal zu zahlenden Summe dargelegt. Diese müsse unbedingt in Raten erfolgen, „quoniam solutio in brevi nobis impossibilis foret propter multiplices impensas que nostrum erarium exhauserunt...“ Vgl. die Instruktion an Brossa vom 21. X. B.-A.

<sup>54</sup> Schoch an die Herzogin, Luzern, 16. II.: „Finaliter dixit prefatim D. orator quod casu quo Domini Confederati ista non acceptarent, tunc nedum habituri essent Mediolanenses inimicos et adversarios, ymo etiam regem et omnes sibi adherentes...“

baldigen Aenderung entgegenzugehen scheine, so solle man lückenlos für die förmliche Annexion des Livinentales durch die Urner einstehen. Damit könnten auch weitere Kriegszüge nach dem Süden vermieden werden, die den Eidgenossen doch nur ungelegen seien.

Schoch und Brossa arbeiteten nun mit Feuereifer für die Annahme.<sup>55</sup> Schon am folgenden Tage wurde der Friedensvertrag vom Rate von Luzern angenommen.<sup>56</sup> Uri willigte bald auch ein, gab aber die eroberte Talschaft Blenio und Biasca nur mit Protest an die Mailänder zurück.

Am 14. Februar trat in Luzern die Tagsatzung zusammen, um sich über den Zusatzvertrag auszusprechen. Alle Abgeordneten waren mit der Vollmacht erschienen, diesen anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Herzogin bereit erkläre, die 25,000 fl. in rheinischem Golde und in Luzern zu entrichten, damit sie mit der Herstellung des Geldes keine Unkosten zu tragen hätten.<sup>57</sup> Brossa und de Lamet, welche der Tagung beiwohnten, sagten zu.<sup>58</sup> Man beschloß darauf, den beiden Boten die Annahme des Zusatzvertrages schriftlich zu bestätigen, damit das Instrument aufgerichtet und durch Mailand besiegelt werden könne. Dieses möge dann den besiegelten Vertrag, nebst der Abtretungsurkunde für das Livinental an die Urner, den Eidgenossen schicken, welche ihrerseits

<sup>55</sup> Ebenda. „Ceterum . . . non est possibile quod possim sufficienter scribere labores quos boni amici et ego in hac re habuimus, eo quod omnia que apud Dominos Confederatos tractantur non nisi maximos labores et difficultates obtinentur“.

<sup>56</sup> R VB, 341 b. Eintragung „uff mittwoch nach Dorothea“ (8. II.).

<sup>57</sup> Brossa konnte die Eidgenossen nur mit der nochmaligen, ausdrücklichen Erklärung, der französische König werde für prompte Bezahlung des mailändischen Geldes bürgen, für sein Vertragsprojekt gewinnen. Brief vom 26. II. an die Herzogin.

<sup>58</sup> E. A. III, 1, 56 a, c, 1. Um die Sache rascher an ein Ende zu führen, wurde beschlossen, daß ausnahmsweise nicht der üblichen Rangordnung nach gesiegelt werden solle.

das Vertragsdoppel der herzoglichen Regierung zusenden würden.

Am 27. Februar besprach man neuerdings an der Tagsatzung mit de Lamet den Zusatzvertrag.<sup>59</sup> Nun aber forderte der französische Gesandte als Gegenleistung für die Vermittlung seines Königs das schon längst von den Eidgenossen versprochene Recht auf Söldnerwerbung, was nun allerdings von diesen vorläufig noch nicht zugestanden wurde, bis der Friede mit Mailand in aller Form besiegt vorliege. Brossa war während dieser Zeit nach Mailand gereist, um dort die Annahme des Vertrages durch die Eidgenossen zu melden und um bei der herzoglichen Regierung die von diesen verlangten Zahlungsmodifikationen durchzudrücken.<sup>60</sup>

Schon am 3. März 1480 konnte Brossa den Eidgenossen die Zustimmung der herzoglichen Regierung zu den veränderten Zahlungsbestimmungen, wie sie sie gewünscht hatten, melden. Gleich darauf besiegelten die Eidgenossen den Friedensvertrag.<sup>61</sup> Der Friede mit Mailand war wieder hergestellt, obgleich z. B. Uri von der Abtretung des Bleniotales und Biascas keineswegs erbaut war, wie wir das schon oben bemerkt haben. Die Eidgenossenschaft, im Süden von der latenten Bedrohung entlastet, fand nun Gelegenheit, sich langsam zu konsolidieren und ihre tiefgehenden inneren Gegensätze im Stanserverkommnis auszugleichen. Im übrigen wurde durch die geglückte Vermittlung des geschickten Bertrand de Brossa der französische Einfluß der Schweiz, wie das Bern seinerzeit befürchtet hatte, bedeutend gestärkt.<sup>62</sup>

Allein die Reibereien fanden damit noch keinen Abschluß. Durch kleine Nadelstiche wurde das erst wieder-

<sup>59</sup> E. A. III, 1, 56 f.

<sup>60</sup> Brossa an die Herzogin, 26. II.

<sup>61</sup> E. A. III, 1, 64.

<sup>62</sup> Brossa erhielt für seine Vermittlertätigkeit durch ein herzogl. Dekret vom 26. V. 1480 die Senatorenwürde (B.-A.). Die Eidgenossen schenkten ihm durch Beschuß der Tagsatzung vom 9. VIII. des gleichen Jahres 180 fl. (E. A. III, 1, 78, h.).

hergestellte normale Verhältnis neuerdings gefährdet. Schon am 20. März 1480 klagte man auf der Tagsatzung in Luzern, es seien in der Lombardei Gesellen aus der Eidgenossenschaft ihrer Pferde beraubt worden und man müsse sich dieser annehmen.<sup>63</sup> Man beschloß, vorerst einmal alle in die Lombardei ziehenden eidgenössischen Händler aufmerksam zu machen, daß sie sich daselbst korrekt aufführen, weil man sich ihrer hinkünftig nicht mehr annehmen wolle.

Gegen Ende Mai 1480 traf auch das vom Herzog besiegelte Vertragsduplicat in Luzern ein.<sup>64</sup> Brossa blieb in Mailand, weil die Zahlung der ersten Hälfte der Kriegsentschädigung nahte und er diese beschleunigen und überwachen wollte. Aber schon am 2. Juni war er wieder in Luzern und am 8. erschien er auf der Tagsatzung, legte Bericht ab über die letzten Verhandlungen am herzoglichen Hofe und meldete die erste Sendung der Kriegsentschädigung an.<sup>65</sup> Die Abgeordneten beschlossen, daß Uri, sobald das Geld in „Ablesch“ (Biasca) eintreffe, den mailändischen Geldboten nach Luzern geleiten solle. Das letztere solle dann zur Verteilung des Geldes eine Tagsatzung einberufen, an der die einzelnen Orte mit entsprechenden Vollmachten und Quittungen zu erscheinen haben. Um diese Zeit regte sich besonders auch Chorherr Conrad Schoch, um für seine Mühen entschädigt zu werden.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> E. A. III, 1, 61, c, f, g.

<sup>64</sup> E. A. III, 1, 66, f, o.

<sup>65</sup> E. A. III, 1, 71, g. Man hatte Brossa schon auf Sonntag nach Ostern erwartet, da er auf diesen Tag schriftlich die Tagsatzung zusammenrief, dann aber nicht erschien. Schoch ließ am 31. V. einen Mahnbrief an Brossa abgehen, damit dieser unverzüglich nach Luzern aufbreche. B.-A.

<sup>66</sup> Schon um Mitte April hatte er seine Forderungen, entstanden durch seine eifrige Agitation für die herzogliche Sache, der Herzogin zusammengestellt. Das darauf bezügliche Aktenstück zeigt deutlich, wie intensiv er sich für Mailand ins Geschirr gelegt hatte, um den Eidgenossen den Brossavertrag mundgerecht zu machen. Er schreibt

darin: „... Concluso feliciter ad votum et utilitatem vestram negotio huius pacis in quo non modicum laboravi; et cum omni fidelitate et diligentia Ill.mis D. V. jam plus quam per annum servivi, multasque fastigationes sustinui pro honore et commodo status vestri ut ex litteris Magnificorum Dominorum de liga intelligere potuistis, restat ut fidelibus servitiis meis condignam ac debitam remunerationem accipere debeam“. Er verlange daher folgende Entschädigung:

1. 100 Dukaten für Arbeit und Mühen mit dem Kapitulatsabschluß im allgemeinen.
2. 20 — für Gefahr und Risiko, als er z. Z. aus Innsbruck, wohin er mit einem Diener zum mailänd. Gesandten Petro Paolo Pechio gereist sei, an die Herzogin Meldung über geheime Rüstungen der Eidgenossen gegen Mailand erstattet habe.
3. 20 — für 2 Umritte unter den eidgen. Orten, um für den Brossavertrag zu agitieren, gem. dem Auftrag Brossas.
4. 30 — für 3 Hin- und Herreisen nach Mailand in dieser Sache.
5. 20 — für Einführungs- und Aufklärungsarbeit am mailänd. Gesandten Branda de Castiglione, wodurch die Stimmung und Wut gegen ihn (Schoch) so gestiegen sei, daß er genötigt gewesen sei, 5 Wochen ins Exil zu gehen.
6. 20 — für versäumte Einkünfte, die ihm als Chorherr von Luzern zustanden, deren er aber wegen seiner Abwesenheit verlustig gegangen sei. Zusammen:

200 Dukaten, die vielen an Läufer und Briefboten gegebenen Trink- und Reisegelder nicht inbegriffen, welche mit andern im herzoglichen Dienste verausgabten Beträgen gegen 60 Dukaten ausmachen. An seine Ausgaben habe er erst 35 D. erhalten, als er jüngst in Mailand, ebenso 4 D. von Petraplana, als er z. Z. in Innsbruck gewesen sei.

Am Schlusse bittet Schoch, als herzogl. Diener mit 6 D. Monatspension aufgenommen zu werden, da er schon bald Greis sei und dessen wohl bedürfe.

Die Rechnung Schochs scheint aber Ende Juni noch nicht beglichen worden zu sein, denn am 27. dieses Monats schreibt er aus dem Hospitio Putei in Mailand an den herzogl. Hof: Da er vernommen habe, der Propst Andreas de Casatiis in Bregnian sei gestorben, der in Varese und in S. Giovanni de Pontirolo je ein Kanonikat besessen habe, so bitte er, ihn nun in diese einzusetzen. Die Belohnung des herzogl. Hofes übertraf jedoch die Hoffnungen des

Als aber der vertraglich festgelegte Zahlungstermin (25. Juni) herangerückt war, traf das erwartete herzogliche Geld nicht ein. Luzern setzte am 5. Juli trotzdem die nächste Tagsatzung zur Asteilung der Gelder fest, da man allgemein erwartete, dieses werde bis dann eingelaufen sein.<sup>67</sup> Als dann aber auf der Tagsatzung vom 17. Juli das Geld noch nicht angekommen war, gab es lange Gesichter! Uri, das besonders gereizt war, aber auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus behaupteten kurzweg, der Friede mit Mailand sei somit noch nicht geschlossen, da die Zahlung noch ausstehe. Brossa jedoch, der neuerdings mit de Lamet und einem dritten königlichen Boten, Louis Tindo, auf die Bewilligung der Söldneranwerbung hindrängte, versuchte zu beruhigen, da der französische König für das Geld und seine Auszahlung bürgte.<sup>68</sup>

Freilich war auch die französische Botschaft durch das herzogliche Schweigen erbost. Sofort richtete Brossa an Bartolomeo Calco, den ersten herzoglichen Sekretär in Mailand, ein Mahnschreiben und ein ähnliches an die Herzogin.<sup>69</sup> Die Eidgenossen machten nämlich das An-

C. Schoch, wie ein Brief des Chorherrn vom 10. VIII. an die Herzogin zeigt. Schoch wurde nämlich unterdessen zum Propst in Bregnian und Chorherr „in Insula laci (!) Cumaram“ und ebensolcher zu S. Gilimero in Mailand. In allen drei Orten fand er Gegenkandidaten, in Bregnian Balthasar de Trincheriis, in Como Francesco Poeta und in S. Gilimero Gaspare de Osino. Sicher ist, daß ihm die Propstei zu Bregnian „que tamen est modici valoris, quia singulo anno habet redditus dumtaxat 15 ducatorum“, wie sich Schoch in seinem Briefe vom 10. X. bei der Herzogin beklagt, nebst dem Kanonikat in S. Gilimero, sichergestellt wurden. Am 10. X. klagt er neuerdings, daß ein gewisser Jacopo de Schlafenatis (!) „qui assertur esse Cubicularius Pape“ gegen seine Einsetzung agitiere. Ueber Schoch siehe ferner im HBLS.

<sup>67</sup> E. A. III, 1, 72, b.

<sup>68</sup> E. A. III, 1, 73, d.

<sup>69</sup> Brossa hatte schon am 11. Juni die Herzogin auf den nahenden Zahlungstermin aufmerksam gemacht, „autrement“, ermahnt er, „ils (Eidg.) avoient recours au Roy qui ne vous seroit honneur et encore

werben von Söldnern durch die Franzosen vom Eintreffen der Kriegsentschädigung abhängig. Am 12. Juli ließ Brossa nochmals eine Ermahnung nach Mailand ab.<sup>70</sup>

Endlich erhielt Mitte Juli 1480 die französische Botschaft aus Mailand Meldung, das Geld liege zum Abschicken bereit. Die mailändische Regierung werde sicherheitshalber Bernardino Imperiali mit dem Geldtransport betrauen, wenigstens bis nach Bellinzona oder Biasca. Brossa möge nun die nötigen Schritte unternehmen, damit die Eidgenossen ihren bevollmächtigten Boten nach Biasca zum Empfange des Geldes senden.<sup>71</sup>

Aber wer nun glaubte, der zähe Handel finde endlich ein Ende, sah sich getäuscht. Die Eidgenossen verlangten nämlich nun, daß die Zahlung nicht in Biasca, sondern in Luzern zu erfolgen habe. Auf diese Weise hofften sie, die Transportkosten über den Gotthard auf den Rücken Mailands abzuwälzen.<sup>72</sup>

Nur mit vieler Mühe gelang es den französischen Boten, die Eidgenossen von ihrem Plane wieder abzuwenden, zumal da Brossa zur Zeit krank im Bette lag und den Geschäften nicht folgen konnte.<sup>73</sup> Aber noch waren andere Schwierigkeiten zu bewältigen. Als nämlich die französischen Gesandten auf die Frage der Eidgenossen, in welcher Währung und zu welchem Wertverhältnis überhaupt bezahlt werde, antworteten, sie werden in Biasca als Wertverhältnis drei Dukaten auf vier rheinische

---

a moy moins de prouffit". Am 2. VII. schreibt er ihr über ein event. Einspringen des französischen Königs für die erste Teilzahlung: „Res multum dampnosa est Regi. Supplico honore ipsius ut faciatis rem expediri". Unter dem gleichen Datum ähnliches Schreiben von Brossa, de Lamet und Tindo an Chalcus. B.-A.

<sup>70</sup> Brossa an die Herzogin, Luzern, 12. VII. Die Mahnung war jedoch bereits überflüssig.

<sup>71</sup> Herzogin Bona an Brossa, Tindo und de Lamet, 10. VII. Ebenso ihre Schreiben an Brossa vom 11. VII. und 16. VII.

<sup>72</sup> Brossa an die Herzogin, Luzern, 21. VII. Die Eidgenossen drohten Brossa: „... que jamais le dit paiement soit en ceste ville de Lucern, ils ne lai(sse)ront aler ung seul homme au service du Roy".

<sup>73</sup> Ebenda.

Gulden rechnen, machten sie neue Einwendungen. Sie verlangten, daß man vier Dukaten auf fünf Gulden rechne, was ihnen eine Mehreinnahme von 635 Dukaten eintragen konnte.<sup>74</sup>

Am 27. Juli erreichte die eidgenössische Botschaft, bestehend aus Anton Scherer von Luzern und Heinrich Temschi aus Bern, begleitet durch Brossa, die Stadt Bellinzona, um daselbst die herzoglichen Gelder in Empfang zu nehmen. Als tags darauf die Auszahlung vorgenommen werden sollte, verharrten die eidgenössischen Boten hartnäckig auf ihrem Zahlungsmodus. Vergeblich suchte Brossa sie umzustimmen. Da auch die herzoglichen Beamten nicht über das Wertverhältnis 3 : hinausgehen wollten, entschloß er sich kurzerhand, die Differenzsumme von 635 Dukaten im Namen seines Königs zu zahlen.<sup>75</sup>

Auch zu Hause stritten sich die Eidgenossen, wie nun das Geld unter sie verteilt werden solle. Die Tagsatzung in Luzern vom 9. August beschloß daher nach langem Markten, man solle auf die nächste Tagung überlegen, ob man das Geld, nach Abzug der Kosten, nach Orten oder nach Anzahl der am Bellenzerkrieg beteiligten Söldner verteilen wolle. Jeder Ort solle daher eine Liste der Teilnehmer anfertigen und der Tagsatzung das nächste Mal vorweisen.<sup>76</sup> Die französischen Boten sollten dann die Verteilung der Gelder besorgen.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> Ebenda. Damit hätten sie ihre Transportkosten über den Gotthard herausgewirtschaftet.

<sup>75</sup> Ebenda und Schreiben Brossas an die Herzogin, Bellinzona, 28. VII. Seiler beschuldigte hernach Scherer und Temschi, sie hätten bei der Auszahlung der Gelder den herzogl. Beamten geschworen, der Herzog von Mailand habe die Kapitel stets beobachtet. Gegen diese Anschuldigung nahm jedoch die Tagsatzung vom 3. VI. 1482 Stellung und versicherte den beiden Angeklagten, „dz man nit anders weiß denn dz sy sich in den sachen als fromm biderb lüt gehalten und getan, wz inen gemein eitgnossen bevolchen hand“. Sh. E. A. III, 1, 127, p; Luz. Abschiede, B, 194.

<sup>76</sup> E. A. III, 1, 78, e.

<sup>77</sup> Schoch an die herzogliche Regierung, Luzern, 10. VIII. B.-A.

Als sich der herzogliche Rat auch noch, durch diesbezügliche Vorstellungen des Ammann Wolleb bewogen, auf der Tagsatzung vom 6. November bereit erklärte, den Gesellen Genugtuung zu leisten, die in der Lombardei um ihre Pferde gekommen seien, sofern sie das Delikt nachweisen können, griff unter den Eidgenossen eine allgemeine Befriedigung Platz.<sup>78</sup> Obgleich sich schon wieder neue Klagen, diesmal wegen rechtswidriger Zollerhebung bei Lugano, erhoben, verhielten sie sich ruhig, da bald Weihnachten vor der Türe stand und man durch neue Schwierigkeiten nicht die Zahlung der Restsumme in Frage stellen wollte.<sup>79</sup>

Doch auch diesmal blieb die pünktliche Zahlung aus, trotz einer vorausgegangenen Mahnung, welche die Tagsatzung beschlossen hatte, der Herzogin zuzusenden.<sup>80</sup> Noch am 5. Februar 1481 war das Geld aus Mailand nicht eingetroffen, so daß die Eidgenossen beschlossen, durch einen Boten daselbst vorstellig zu werden.<sup>81</sup> Ob und wann die Restsumme den Eidgenossen erstattet wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist diese auf die Vorstellungen der eidgenössischen Boten zugeschickt worden.

---

<sup>78</sup> E. A. III, 1, 85, c.

<sup>79</sup> E. A. III, 1, 86, i. Bis dahin sollten die einzelnen Orte die Schäden ihrer betroffenen Kaufleute aufschreiben und einreichen. — In Luzern erscheinen um diese Zeit besonders die Schultheißen Kaspar von Hertenstein und Hans Feer als ausgesprochene Parteigänger Mailands, wie ihre Korrespondenzen ausweisen. Ueber sie schreibt Schoch am 10. X. an die Herzogin: „....Est enim dictus Dominus scultetus vir nobilis et ditissimus ac maxime auctoritatis et reputationis in civitate lucernensi quem etiam in omnibus negotiis statum vestrum tangentibus semper repperij(!) fidelem et voluntarium. Insuper alter d. scultetus Hans Ferr et omnes domini mei lucernenses, ac generaliter omnes domini Confederati huius Magnifice lige sunt quam optime dispositi pro conservatione Ill.mi status vestris ac istud bellum adversus Ill.mam V. Dominationem invite suscepereunt ut saepe dixi coram Illustribus Dominis de Consilio V. secreto“. B.-A.

<sup>80</sup> E. A. III, 1, 88, i.

<sup>81</sup> E. A. III, 1, 91, a.

Dagegen mehrten sich beständig die Klagen eidgenössischer Kaufleute und Pferdehändler über Unsicherheit des Handels in der Lombardei. Einige klagten, sie seien daselbst geschlagen worden, andere erzählten, man habe ihnen Steine nachgeworfen, und es hätten etliche „von der streichen und werfen müssen sterben“. <sup>82</sup> Dazu klagten die Kaufleute, daß Mailand die den Eidgenossen vertraglich zugestandenen Zollbefreiungen beständig verletze und überall von ihnen Zollgelder erheben wolle.

Am 29. Juli 1481 beschäftigte sich die Stanser-Tagsatzung neuerdings mit diesen Vorfällen, nachdem schon seit Ende Mai sich die Tagherren mit den Dingen befaßt hatten. <sup>83</sup> Sie beschloß, es solle geprüft werden, ob es nicht von Vorteil wäre, eine eigentliche Botschaft auszurüsten und nach Mailand zu schicken, um daselbst die ewigen Scherereien energisch abzustellen.

Am 4. September brachte der Ammann von Uri auf der Zuger-Tagsatzung die Beschwerden der Pferdehändler und anderer Kaufleute vor. <sup>84</sup> Aber die Tagsatzung konnte sich erst auf der Luzerner-Versammlung zu einer Entscheidung eidgenössischer Boten nach Mailand entschließen. Diese sollten die Klagen der Handelsleute an den herzoglichen Hof überbringen. Bis zum St. Michaelstag müßten diese schriftlich in Luzern sein. Luzern und Schwyz erhielten den Auftrag, je einen Mann zu bestimmen, die als Boten abgesandt werden sollen. <sup>85</sup>

Luzern ernannte Ludwig Seiler, der möglicherweise selbst unter den geschädigten Kaufleuten war und die mißlichen Zustände auf den lombardischen Straßen aus eigener Erfahrung zur Genüge kannte. Schwyz bestimmte den Vogt Schiffli als Boten. Noch im Spätherbst 1481

<sup>82</sup> Klageschrift, datiert auf 1482, welche die Gründe der Botschaft vom Herbst 1481 kurz darlegt. St. A. L. Mailand. Bündnisse.

<sup>83</sup> E. A. III, 1, 101, d. Vgl. den Brief des C. Schoch an die Herzogin, 25. V. 1481. B.-A.

<sup>84</sup> E. A. III, 1, 104, b.

<sup>85</sup> E. A. III, 1, 106, g. Tagsatzung vom 18. September.

reisten die beiden Männer nach Mailand ab. Ueber ihre Mission und ihre Verhandlungen sind wir in den Einzelheiten nicht aufgeklärt. Für Seiler muß der Auftrag seiner Obern Schadenfreude genug ausgelöst haben, wenn er jetzt der herzoglichen Regierung die Beobachtung und Innehaltung des Brossavertrages in Güte empfehlen konnte, sofern Mailand Wert auf dauernden Frieden mit den Eidgenossen lege, er, der noch kurz vorher gegen den Friedensabschluß konspirierte und mit Krieg gedroht hatte.

Es liegt aus dieser Zeit ein einziges Konzept einer Rückantwort der Eidgenossen an die herzogliche Regierung im Staatsarchiv in Luzern vor, das sich auf die Mission Seilers und des Vogtes Schiffli bezieht. Aus ihm läßt sich schließen, daß die beiden Boten über ihre vorläufigen Verhandlungsergebnisse nach Luzern berichtet und um neue Instruktionen gebeten haben. Daraufhin scheint das genannte Antwortschreiben von den Eidgenossen ausgefertigt worden zu sein, das anfangs November mit drei Männern an den Herzog von Mailand geschickt wurde.

Die Eidgenossen bekunden darin wiederholt ihren Friedenswillen gegenüber dem Herzogtum. Sie verlangen aber, um der Freundschaft und des guten Einverständnisses willen, ihren auf den lombardischen Straßen geschädigten Kaufleuten Schadenersatz zu leisten. Da, wie man vernommen, der Herzog die Namen der Geschädigten zu wissen wünsche, ebenso die herzoglichen Leute kennenlernen möchte, welche die eidgenössischen Händler belästigt hätten, so übergebe man ihm hiemit eine Liste dieser, soweit überhaupt die Uebeltäter bekannt seien.

Was nun die mit vielen Argumenten gestützte Antwort der herzoglichen Geheimräte auf die vertragswidrige Zollerhebung in Locarno, Arona und an anderen Zollstätten anbetreffe, so könne darauf, ohne genauere Untersuchung der Zustände, vorläufig noch keine Antwort er-

teilt werden, besonders da auch die Tagsatzung darüber noch zu urteilen habe. Daher bitten die Eidgenossen, alle diese ungerechten Zollerhebungen, ebenso die Fürleite zu Bellinzona abzustellen, damit wieder der durch die Kaptulate bestimmte Zustand zurückkehre.<sup>86</sup>

Was aber nun in dieser Angelegenheit weiter gehandelt worden ist, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Zu Weihnachten waren Seiler und Schiffli wieder zu Hause und wollten der Stanser-Tagsatzung vom 22. Dezember 1481 die Ergebnisse ihrer Mission bekanntgeben. Diese war aber augenblicklich mit weit wichtigeren Dingen beschäftigt und verschob die Besprechung ihrer Verhandlungsresultate auf eine andere Tagung.<sup>87</sup>

Doch waren die Vorstellungen der eidgenössischen Boten am herzoglichen Hof nutzlos geblieben. Schon zu Beginn des Jahres 1482 verlangten geschädigte Händler einen Boten, der ihre Klagen gegen herzogliche Beamte in Mailand vorbringen sollte.<sup>88</sup> Da sich die Klagen mehrten, bewilligte ihnen die Tagsatzung einen Boten. Doch sollte vor seiner Abreise noch in allen Orten über

<sup>86</sup> Vgl. das Aktenstück, das durch Feuchtigkeit stark beschädigt ist, im St. A. L. Mailand, Bündnisse, betitelt: *Replicationes ad responsiones Ill.mor. per Ducum Mediolani aut cons. secret. super petitiones date die martis per november circa meridiem.* — Betr. der Fürleite in Bellinzona, welche dort neulich widerrechtlich erhoben werde, machen die Eidgenossen den Vorschlag, die Zollbücher der Stadt durchzusehen, wo man sehen werde, daß die Eidgenossen nie zur Abgabe für die Fürleite angehalten worden seien.

<sup>87</sup> E. A. III, 1, 109, m. Eine solche scheint zwar stattgefunden, aber nicht Aufnahme in die Abschiede gefunden zu haben. Die Kosten der Mission Seiler-Schiffli gaben noch einigemale Anlaß zu eifrigen Aussprachen in der Tagsatzung, so in Luzern am 3. VI. 1482, als Seiler über die Reise Rechnung ablegte (E. A. III, 1, 127, q. Luz. Abschied, B, 194), wie auch am 20. X. 1483, wo Seiler nochmals aufgefordert wurde, über seine Reise an den herzogl. Hof Rechnung zu geben (Luz. Abschied, B, 222 b). Er hatte laut Umgeldbuch 1481 „Sabatto vor Leodegary“ 100 fl. auf den Ritt bekommen.

<sup>88</sup> E. A. III, 1, 111, h. Tagsatzung zu Anfang des Jahres 1482 in Bern.

die Pensionen und Zölle, „so Ludwig Seiler und Vogt Schiffli herausgebracht“ hatten, beraten werden.<sup>89</sup>

Obgleich sich die Tagsatzung wiederholt mit der Angelegenheit befaßte und auch Ammann Bürgler aus Unterwalden, der im Mai den Herzog aufgesucht hatte, möglicherweise bei diesem inoffiziell verhandelte, wurde die Situation immer bedenklicher. Die in der Lombardei geschädigten Händler und Gesellen bildeten nur einen Teil der unzufriedenen Elemente in der Schweiz, da durch die Verhaftung der reichen Mötteli in Lindau, die Bürger in Zürich und Luzern und Landleute von Unterwalden waren, weitere Kreise der Eidgenossen in Unwillen versetzt wurden. Vergeblich hatte sich ja eine eidgenössische Gesandtschaft um die Befreiung der Mötteli verwendet, was die Unterwaldner im Mai dieses Jahres verleitete, einen Freischarenzug nach Lindau in Szene zu setzen, der ihre Landleute gewaltsam befreien sollte. Doch konnte dieser auf dem Wege heimgemahnt werden, und eidgenössische Boten, unter denen auch Seiler war, ritten zum zweitenmal nach Lindau.<sup>90</sup>

Ende Juni hatten sich die Ansprecher in Schwyz zur Besprechung der Lage eingefunden. Sie beschlossen, ebenfalls einen Freischarenzug zu unternehmen, um die Mailänder zum Einlenken zu zwingen. Jetzt beschloß aber die Luzerner-Tagsatzung vom 8. Juli, jedes Ort solle sofort die Seinigen schwören lassen, damit sie ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht gegen Mailand ins Feld ziehen.<sup>91</sup>

Die Ansprecher hatten unterdessen den Stadtschreiber Melchior Ruß aus Luzern zu ihrem Boten er-

<sup>89</sup> E. A. III, 1, 115, d. Tagsatzung in Luzern vom 1. III. 1482.

<sup>90</sup> Eintragung im Umgeldbuch 1482 „uff Samstag nach dem Pfingstag (1. VI.). Item ingenan x schilt von Ludwig Seiller so im min herr seckelmeister geben hatt uff den ritt gan Lindow, als die von Underwalden usgezogen waren, da aber Möttely im den costen geben und bezalt hatt“. Siehe Robert Durrer, Die Familie vom Rappenstein, genannt Mötteli, S. 77.

<sup>91</sup> E. A. III, 1, 125 b.

nannt. Die Tagsatzung vom 22. Juli beschloß, gleich einen zweiten Boten zu bestimmen, der mit Ruß nach Mailand zu gehen habe.<sup>92</sup> Am 18. August beschloß sie, Uri solle diesen Boten ernennen. Unterdessen solle jedes Ort sorgen, daß die Ansprecher und aufrührerischen Kaufleute keine Zusammenrottungen und Kriegszüge unternähmen. Im übrigen wolle man in Zukunft keine Klagen der Roßtäuscher mehr entgegennehmen.<sup>93</sup>

Am 5. September steht fest, daß dem Stadtschreiber von Luzern der Urner Werner Lusser als zweiter Bote beigegeben werden solle. Ueberdies sollte Chorherr Konrad Schoch den beiden Boten als Helfer und Uebersetzer mitgesandt werden.<sup>94</sup> Mitte September 1482 zogen die drei Männer, mit einem Verzeichnis der geschädigten Handelsleute versehen, nach dem herzoglichen Hofe ab. In Mailand nahmen sie sofort Fühlung mit der Regierung.

Nach den üblichen Begrüßungszeremonien — welche sich Ruß auf einem Konzept bis in die Einzelheiten gemerkt hatte —, machten die Boten unter Beihilfe des redegewandten Chorherrn Schoch ihre Vorstellungen. Nach den ältesten Kapitulaten, eröffneten sie, seien die Eidgenossen im ganzen Herzogtum zollfrei gewesen. Der Brossavertrag habe in der Sache eine wesentliche Verschlechterung herbeigeführt, da nur an bestimmten Plätzen Zollfreiheit gewährt werde. Doch habe sich Mailand nicht einmal an den Brossavertrag gehalten, weil da und dort vertragswidrig an zollfreien Orten von eidgenössischen Händlern Zölle erhoben werden, ferner ununterbrochen Gesellen und Kaufleute belästigt, ja geschlagen und getötet werden. Obgleich im Herbst 1481 Ludwig Seiler „und sind gsell“ Vogt Schiffli dagegen Einspruch erhoben hätten, seien die Zustände keineswegs besser geworden.

---

<sup>92</sup> E. A. III, 1, 126 e. Ebenso E. A. III, 1, 128 e.

<sup>93</sup> E. A. III, 1, 129 f.

<sup>94</sup> E. A. III, 1, 131 b. Die Tagsatzung bat Uri, beim Durchzuge der eidgenössischen Boten dafür zu sorgen, daß Conrad Schoch nicht belästigt werde, da man wisse, daß er dort immer noch Feinde vom letzten Jahre habe.

Der Vertragsentwurf, den die herzogliche Regierung diesen nach Hause übergeben habe, sei nicht angetan gewesen, den Frieden zu sichern. Inzwischen sei wieder Raub, Ueberfall und sogar Totschlag an der Tagesordnung, was alles in krassem Gegensatz zum Brossavertrag sei. Die Händler und Gesellen seien deswegen so erbost über die herzoglichen Beamten, daß sie gewillt seien zur Selbsthilfe zu greifen, wenn die Tagsatzung nicht den unhaltbaren Zuständen ein Ende bereite. Daher habe sich diese veranlaßt gefühlt, die Schäden, welche ihre Leute im Herzogtum erlitten hätten, aufzuzeichnen und die Liste der herzoglichen Regierung vorzulegen. Im übrigen werden auch unter der Kaufmannschaft Stimmen laut, welche die vollständige Zollbefreiung, wie sie vor 1479 bestanden habe, wieder verlangen.

Die Tagsatzung mache daher dem Herzog folgende praktische Vorschläge:<sup>95</sup>

1. Strikte Beachtung aller Bestimmungen des Brossavertrages, d. h. sofortige Einstellung der Plackereien gegen eidgenössische Handelsleute im Gebiete des Herzogtums, Bestrafung der Räuber und Totschläger und ausdrückliche Anerkennung der im Zusatzvertrage vom 3. März zugestandenen Zollfreiheiten.
2. Entschädigung der widerrechtlich erhobenen Zollerhebungen in der Höhe von 423 fl. an die Ansprecher.
3. Zahlung einer Schadenersatzsumme für geraubte Pferde, geplündertes Kaufmannsgut und andere Belästigungen in der Höhe von 3040 fl. Die beiden Summen seien unter Eid der geschädigten Handelsleute von den Amtsstellen festgestellt worden.
4. Ferner schulde der Herzog noch immer die Entschädigung an die 10 Schiedsrichter seines Gesandten Antonius de Vicomercato, als dieser 1477 wegen Schadenersatzklagen vom Herzog nach der Eidgenossenschaft geschickt worden sei, um mit Hilfe dieser zehn Vertrauensmänner die einzelnen Klagen zu überprüfen. Vicomercato habe jedem Richter 10 Dukaten versprochen. Habe der Herzog diesem nicht so hohe Entschädigungskompetenz gegeben, so „mag der fürst wol zü kommen an derselben bott gütt“, denn „ir sollen erkennen dz ein jegklicher getrüwer arbeitter sins lidlons und verdienens wirdig sig“.

---

<sup>95</sup> Alle diese Ausführungen über die Mission Ruß-Lusser stützen sich auf die ziemlich eingehenden Aktenstücke im St. A. L., Mailand, Bündnisse, Klagen an den Herzog, Aktenstück No. 1 und folgende.

Kaum waren dem Herzog die eidgenössischen Forderungen bekannt, als er den Schweizern seine Ansicht über den Streitfall durch den zu ihnen geschickten Agenten Gabriel Moresino mitteilen ließ.<sup>96</sup> Die beiden eidgenössischen Boten hatten nämlich strenge Weisung erhalten, in Mailand sich nicht in Verhandlungen einzulassen, um jedes Markten von Anfang an zu verhindern. Daher wandte sich der Herzog gleich direkt an die Tagsatzung. Moresino trug nun noch Ende September die Erwiderung seines Herrn den Abgeordneten vor und erklärte:

Der Herzog sei des Glaubens gewesen, die Abmachungen mit Ludwig Seiler und Vogt Schiffli würden ohne weiteres von den Eidgenossen angenommen. Das sei nun aber zu seiner großen Enttäuschung nicht geschehen. Auf die von Ruß und Lusser vorgebrachten Klagen und Anträge antworte er folgendes:

1. Die Eidgenossen sollen in den vom Brossavertrag bestimmten Orten tatsächlich zollfrei sein. Das den eidgenössischen Händlern abgenommene oder angeblich geraubte Kaufmannsgut solle, soweit überhaupt ein Delikt nachgewiesen werden könne, wieder zurückerstattet werden.
2. Der Herzog ist bereit, die 423 fl. zurückzuzahlen, soweit ungerechte Zollerhebungen nachgewiesen werden können.
3. Die Zahlung der geforderten 3043 fl. Schadenersatz lehne er ab, da er nie etwas von Raub oder Totschlag an eidgenössischen Händlern gehört habe. Es sei das überhaupt eine „ungewisse begerung“, da man damit weder Ort noch Zeit noch die Uebeltäter und Geschädigten kenne, wo die Räubereien vorkommen und durch wen sie vollführt worden seien.
4. Auch die Entschädigung an die 10 Schiedsrichter des Vicomercato lehne er ab, da er grundsätzlich keine Ansprüche aus der Zeit vor dem Brossavertrag anerkenne, weil diese durch jenen vollständig gelöscht worden seien.
5. Im übrigen ermahne er die Eidgenossen, wie er das auch bei den zwei Boten getan habe, den Brossavertrag aufmerksam durchzulesen. Dann würden sie sehen, „das üwer undertan nit zols fry

---

<sup>96</sup> Ueber ihn siehe die biographischen Notizen von Emilio Motta im Arch. stor. della Svizzera italiana VII (1885), S. 115—117. Moresino war schon 1476 Gesandter in der Schweiz (E. A. II, 588, w).

sind ze Luggarn und ze Arone".<sup>97</sup> Sei es jedoch bis anhin Gewohnheit gewesen, sie daselbst abgabefrei zu halten, so möge das in Gottes Namen bleiben. Man solle doch nicht mehr verlangen, als die Kapitulate zugestehen! Wenn der Herzog etwas „verlangt oder ablät“, so gelte das jeweils nur für seinen Hausmachtbereich, nicht aber für seine Vasallen. Daher seien die Eidgenossen nicht zollfrei an den Orten, wo diese das Recht zu Zollerhebungen hätten. Uebrigens sei für solche zwischenstaatliche und privatrechtliche Streitigkeiten das Schiedsgericht in Biasca zuständig, an das man sich in dieser Sache wenden solle.<sup>98</sup>

Auf diese Antwort der herzoglichen Regierung hin erwiderten die Eidgenossen einhellig mit Protest. Die allgemeine Erregung muß sich von Tag zu Tag verstärkt haben, sodaß es Moresino für ratsam hielt, seine Regierung zum Einlenken zu bewegen. Diese ergriff auch sofort die Möglichkeit, versöhnend einzuwirken. Am 26. September 1482 erhielt der mailändische Agent bereits neue Vorschläge, die er der in Luzern versammelten Tagsatzung vorlas und übersetzte. Darin versprach der Herzog:

1. Die Eidgenossen sollen auch in Locarno, Arona und den andern im Brossavertrage genannten Orten zollfrei sein, auch wenn die genannten Zollstätten auf dem Territorium seiner Vasallen liegen sollten.
2. Betr. der unberechtigten Zollerhebungen wolle man die Rechnungsbücher der Zollstätten überprüfen und nach diesen die Entschädigungsumme bestimmen.
3. Niemand soll mehr im Herzogtum Diebstahl, Totschlag oder andere Belästigungen befürchten. Er verlange aber, daß die Eidgenossen ein genaues Verzeichnis der Geschädigten, der Tatorte und der Uebeltäter anfertigen, damit man sowohl die nachlässigen herzoglichen Beamten, als auch die Uebeltäter exemplarisch bestrafen könne. Im übrigen möge man sich an die Artikel 9 und 10 des Brossavertrages halten.

---

<sup>97</sup> Natürlich eine völlig unrichtige Behauptung des Herzogs.

<sup>98</sup> Am Schluß des herzoglichen Schreibens, das Moresino verlas, stand das Wort „valete“, das die Eidgenossen in irriger Deutung dem Herzog schwer übel nahmen. Der Uebersetzer der herzoglichen Antwort schrieb „valete, das ist gsegne üch got“.

- Was aber der Schadenersatz an die Richter des Vicomercato anbetreffe, so sei er noch jetzt der Meinung, daß mit dem Brossavertrag alle früheren Forderungen getilgt seien. Allerdings lasse er den Eidgenossen den Weg offen, gegen Vicomercato oder seine Erben Schadenersatzklage einzulegen.

Der neuen Meldung des Herzogs war ein wichtiger Brief der eidgenössischen Gesandten in Mailand beigegeben. Darin verrieten diese der Tagsatzung, daß Herzog Ludwig ohne weitere Schwierigkeiten Zollfreiheit zubilligen werde, wenn sie die übrigen Punkte annehmen würden.

Unterdessen hatten der Herzog und seine Geheimräte fortwährend in Besprechungen mit Melchior Ruß und Werner Lusser an einem ganz neuen Vertragsverhältnis beraten. Trotzdem der Herzog die Unnachgiebigkeit der Eidgenossen kannte, suchte er dennoch diesen die im Brossavertrag zugestandenen Zollprivilegien mit allerhand Listen aus den Händen zu winden oder deren Nutznießung an gewisse Bedingungen zu knüpfen. So kam am 4. Oktober 1482 zwischen den eidgenössischen Boten und dem Herzog ein Vertragsentwurf zustande, der schon den sichern Todeskeim in sich trug. Das Vertragsprojekt wurde sofort von Chorherr Schoch ins Deutsche übersetzt und an die Tagsatzung geschickt. Es enthielt folgende Punkte:<sup>99</sup>

- Die Eidgenossen versprechen dem Herzog, daß sie keine Söldner in den Sold oder Dienst eines Feindes des Herzogtums ziehen lassen. Sie verwehren auch jedem Feinde des Hauses Sforza den Durchgang durch die Schweiz, wenn dieser das Herzogtum angreifen wolle.
- Sie versprechen auch, keinem Feinde direkte oder indirekte offizielle Hilfe zukommen zu lassen.
- Sie verpflichten sich dagegen, dem Herzog auf Wunsch jede beliebige Zahl Knechte, „doch umb ein erbren sold“, zu Hilfe

---

<sup>99</sup> Die feierliche Vertragsübergabe an die wenig erfreuten eidgenössischen Boten hatte sich im Schlafgemach des Herzogs Ludwig abgespielt, da dieser krank im Bette lag. Hohe geistliche und weltliche Würdenträger wohnten dem Akte bei. St. A. L., Mailand, Bündnisse, a. a. O.

schicken zu wollen, die er gegen jeden beliebigen Feind führen dürfe. Dabei sollen die Knechte nur Entschädigung für die Herreise erhalten, wenn sie von Mailand offiziell angeworben worden seien.

4. Als Gegenwert verspricht der Herzog, die Eidgenossen in den im Brossavertrag festgesetzten Orten zollfrei zu halten und sie auch von der Fürleite in Bellinzona zu befreien.
5. Bei Annahme dieses Projektes durch die Eidgenossen wäre der Herzog bereit, 1500 fl. rh. „ze ingendem Ougsten nächstkünftig“ zur Befriedigung der Privatansprecher und geschädigten Kaufleute auszuzahlen.
6. Dazu verpflichtet sich der Herzog, weitere 200 fl. rh. den noch nicht entschädigten Richtern des Vicomercato auf obigen Termin auszuzahlen.
7. Der Brossavertrag solle in Kraft bleiben.
8. Dieser Vertrag soll erst in Kraft treten, wenn innerhalb der Ratifikationsfrist von zwei Monaten sämtliche Orte die Besiegung vorgenommen haben. Werde er aber nicht angenommen, so ist auch der Herzog nicht an ihn gebunden.

Die eidgenössischen Boten sahen schon ein, daß „sömlisch geschriften heim zu thün nitt fruchtbar sin“ werde und verweigerten daher dem Herzog die Bitte, wonach einer aus ihnen den Vertrag nach Luzern hätte bringen sollen, um ihn dort bei den Eidgenossen zur Annahme zu bringen. Ein solcher Auftrag schien ihnen doch mit Recht zu gefährlich. Als sie daher die herzogliche Regierung in einer Audienz nochmals um Entgegenkommen auf die schweizerischen Wünsche gebeten hatten, diese aber strikte ablehnte, packten die Gesandten ihre Papiere zusammen und zogen resultatlos nach Hause.

Dort hatte natürlich das dreiste Angebot des Herzogs die schroffste Ablehnung und eine tiefgreifende Mißstimmung gegen ihn erweckt. Besonders war man nicht gewillt, die Hilfs- und Söldnerverpflichtungen einzugehen. Die Eidgenossen wußten wohl, daß sie ein unanfechtbares Recht auf die Zollfreiheiten besaßen, die sie nicht erst noch mit so hohen Preisen erkaufen mußten. Die Luzerner-Tagsatzung verhandelte am 23. Oktober darüber, vertagte aber die Ausarbeitung der Antwortnote an den Herzog

auf den 12. November. Moresino sollte inzwischen seinem Herrn die mehrheitlich abschlägige Meinung wissen lassen.<sup>100</sup>

Da man vermutlich kurz darauf in Mailand über die unannehbaren Vorschläge vorstellig geworden war, beschloß die Tagsatzung vom 14. November in Luzern, die herzogliche Antwort mögen die luzerner Abgeordneten bei ihrem Eintreffen auf die in Zug versammelte Tagsatzung bringen.<sup>101</sup> Sei dann dort die herzogliche Rückäußerung den eidgenössischen Wünschen entsprechend, so sollen die Boten nach Luzern reiten und die Kompetenz haben, im Namen der Eidgenossen den Ergänzungsentwurf zu besiegen.

Doch scheinen im allgemeinen nach dem Scheitern der Botschaft des Melchior Ruß und des Werner Lusser die Verhandlungen gestockt zu haben. Die Parteien versteiften sich auf ihre Interessen und ließen keine Gelegenheiten zur Verständigung aufkommen. Dabei waren natürlich die Gesellen und Kaufleute die Benachteiligten, da ihnen jeder Schadenersatz entging und die Lage auf den lombardischen Straßen und Märkten immer noch eine unsichere blieb. Durch diese Verhältnisse gezwungen, griffen sie zu Sonderverhandlungen mit dem Agenten Moresino, der sich im Spätherbst eifrig für die Liquidierung der Streithändel einsetzte.

Aus einem Schreiben dieses Gesandten vom 29. November 1482 geht hervor, daß diese Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt waren.<sup>102</sup> Aber auf der andern Seite war es ihm nicht gelungen, auch nur einen der Räte der eidgenössischen Orte für die Hilfsverpflichtungen zu erwärmen. Einzig für Neutralität im Kriegsfalle war da und dort einige Aussicht auf Erfolg.<sup>103</sup>

<sup>100</sup> E. A. III, 1, 135, r und t. Luz. Abschied, B, 199.

<sup>101</sup> E. A. III, 1, 138, x.

<sup>102</sup> Gab. Moresino an den Herzog, Luzern, 29. XI. B.-A.

<sup>103</sup> Ebenda.

Die Luzerner-Tagssatzung vom 11. und 12. Dezember 1482 lehnte daher, wie zu erwarten war, jede Verpflichtung auf Söldneranwerbung ab. Jedoch war sie bereit, die angenehmen Seiten des herzoglichen Angebotes anzunehmen: der Brossavertrag sollte aufrecht erhalten und die Zahlungen des Herzogs entgegengenommen werden. Und schon bestimmte man, daß auf Ostern zur Entgegnahme des Geldes jedes Ort eine bevollmächtigte Botschaft nach Luzern schicken solle. Ebenso sollten sich dort die geschädigten Händler und Gesellen einfinden, um ihren Schadenersatz in Empfang zu nehmen. Unterdessen sollte Luzern mit Moresino weiter verhandeln, einen Richtungsentwurf aufsetzen und ihn der Badener-Tagssatzung zur Besprechung vorlegen.<sup>104</sup>

Als sich am 7. Januar 1483 die Abgeordneten in Baden einfanden, lag das neue Vertragsprojekt vor. Ludwig Seiler wurde als Sachverständiger der luzerner Regierung dorthin gesandt. Diese hatte nach Verhandlungen mit Moresino die Wünsche der Eidgenossen in folgender Weise zusammengestellt:<sup>105</sup>

1. Der Brossavertrag bleibt in Kraft.
2. Der Zusatzvertrag vom 3. März mit den darin enthaltenen Zollprivilegien bleibt ebenfalls aufrecht erhalten.
3. Der Herzog hat den geschädigten Kaufleuten und Gesellen 1500 fl. rh. zu zahlen.
4. Die Richter des Vicomercato werden von ihm mit 200 fl. entschädigt.
5. Die Eidgenossen hingegen lehnen jede Hilfsverpflichtung an den Herzog ab, da der Brossavertrag nicht dazu verpflichtet. Ebenso erlauben sie ihm nicht, Söldner zu werben.

<sup>104</sup> E. A. III, 1, 139, n. Luz. Abschiede, B, 204. Vgl. auch die am 13. XII. von Chorherr Schoch ausgefertigte Resolution der Tagssatzung vom 11. und 12. XII. St. A. L., Mailand, Bündnisse.

<sup>105</sup> E. A. III, 1, 141, t. Das Konzept des Vertragsentwurfes trägt die Aufschrift: „Die meinung der nüwen Richtung zwüschen den Herzogen von Meyland und gemeinen Eidgenossen, so man uff den tag von Baden yetz fertigen sol“, datiert 1483. St. A. L., Mailand, Bündnisse.

Die Abgeordneten stimmten dem Inhalt des Entwurfes zu, wünschten aber, daß die Formulierung einiger Artikel etwas höflicher sein solle. Moresino jedoch erklärte rundweg, sein Herr werde nie einen solchen Vertrag annehmen, der ihm nichts biete, dem Vertragspartner aber alle Vorteile zuschiebe. Er fordere daher die Eidgenossen auf, den Vertrag, den die eidgenössischen Boten Ruß und Lusser in Mailand aufgerichtet hätten, zu ratifizieren. Sollte dieser aber nicht Zustimmung finden, so werde er unverzüglich nach Hause reisen.

Die Tagsatzungsabgeordneten schickten darauf Moresino aus der Versammlung hinaus, um in Ruhe beraten zu können. Nach einer halben Stunde riefen ihn die Abgeordneten wieder herein. Sie forschten hierauf den Agenten aus, ob ihm der Herzog inzwischen ein anderes Vertragsprojekt zugesandt habe. Moresino verneinte es.<sup>106</sup> Mehrere Male forderten ihn die Abgeordneten auf, günstigere Vorschläge zu machen. Der mailändische Gesandte plädierte aber nur für den am 4. Oktober in Mailand entworfenen Vertrag.

Als man sah, daß nichts zu erreichen sei, beschloß die Tagsatzung, dem herzoglichen Agenten eine Abschrift des an der Tagung verlesenen Vorschlages auszuhändigen, damit er diesen dem Herzog übermitteln könne. Da verweigerte Moresino sogar die Zusendung der Abschrift an seinen Herrn, da er, wie er erklärte, vom Mißerfolg des Projektes von vornherein überzeugt sei. Somit beschlossen die Tagherren, der Vertrag solle durch einen eigenen Boten nach Mailand überbracht werden. Damit löste sich die Tagsatzung auf.<sup>107</sup>

Nach Beendigung der Badener-Tagsatzung setzte die Kanzlei in Luzern die Forderungen der Eidgenossen in

---

<sup>106</sup> Er hatte aber ein solches auf sich, das er aber nur im äußersten Falle vorweisen durfte. Brossa an den Herzog, 18. I.

<sup>107</sup> Der Verlauf der Tagsatzung ist im Briefe Moresinos an den Herzog vom 18. I. eingehend geschildert. B.-A.

folgender, von den eidgenössischen Abgeordneten gewünschter Fassung nochmals auf: <sup>108</sup>

1. Der Brossavertrag bleibt weiterhin in Kraft.
2. Der Herzog hat sich ausdrücklich zu verpflichten, die Eidgenossen an den vom Zusatzvertrag genannten Orten auch wirklich zollfrei zu halten. <sup>108</sup>
3. Die Eidgenossen sollen auch von der Fürleite in Bellinzona befreit sein.
4. Der Herzog zahlt 1500 fl. rh. den geschädigten Handelsleuten auf Ostern 1483. Zahlungsort: Bellinzona. Luzern stellt dazu die Quittung aus.
5. Ebenso entschädigt er in Bellinzona die Richter des Vicomercato mit 200 fl.
6. Die Hilfs- und Söldnerverpflichtungen an den Herzog werden abgelehnt, da der Brossavertrag „gar luter uswyse und erlüttere“, daß im Krieg sich „der beschädiget oder beswert teyl zu dem andern teyl versechen soll“. <sup>110</sup>

Moresino, der vom Inhalt des Schreibens auf Umwegen Kenntnis erhalten hatte, war dem Verzweifeln nahe. Jedoch tröstete ihn der Stadtschreiber Ruß, der erklärte, die Eidgenossen würden es sich wohl überlegen, bevor sie die gute Nachbarschaft mit dem Herzog in die Brüche gehen lassen würden. Die Lage wurde noch besorgnis erregender, da sich im Wallis die mailandfeindlichen Stimmen gemehrt hatten und dem seit Beginn des Jahres 1482 gespannten Verhältnis zu Mailand mit einem Feldzuge ins Eschental ein rasches Ende gemacht werden sollte. <sup>111</sup> Die Tagsatzung, welche die bedrohliche Situation wohl kannte, suchte daher mit Mailand möglichst schnell ins Reine zu kommen, da der eidgenössische Handel unter den unsicheren Zuständen der letzten zwei Jahre schwer gelitten hatte. Besonders Luzern, das ja an einem fried-

<sup>108</sup> Konzept im St. A. L., Mailand, Bündnisse.

<sup>109</sup> Dem Artikel 2 ist der Wortlaut des Zollartikels im Zusatzvertrag in Deutsch beigefügt.

<sup>110</sup> Es folgt noch die Liste der Kontrahenten, ein Vermerk auf die Besiegelung und die Unterschrift des kaiserlichen Notars Joh. Schilling, ebenso der Entwurf zu einer Quittung in deutscher Sprache.

<sup>111</sup> Ehrenzeller, S. 49 f.

lichen und ungestörten Verkehr mit dem Süden ein lebenswichtiges Interesse hatte, drängte auf Abschluß der Kapitulatsverhandlungen hin.

Jetzt aber waren die geschädigten Gesellen und Kaufleute zum größten Teil nicht für einen Frieden zu haben. Was war seit den Sonderverhandlungen für eine Aenderung eingetreten? Wir können uns die Gesinnungsänderung nur mit dem Besuche des Bischof Jost von Silenen in Luzern erklären. Dieser war im Januar 1483 nach Luzern gekommen, hatte da mit den Ansprechern Fühlung genommen und versucht, die Tagsatzung und insbesondere Luzern für seine antimailändische Politik zu gewinnen. Das letztere ist ihm freilich nicht gelungen. Hingegen erreichte er, daß die Ansprecher sich restlos auf seine Seite stellten. Nichts war übrigens leichter, als diese unzufriedenen Elemente für eine aggressive Politik gegen das verhaßte Mailand zu gewinnen, denn sie waren offenbar über die ihnen in den Sonderverhandlungen angebotenen Entschädigungen nur teilweise befriedigt. Durch Bischof Jost wurden sie in ihrer Keckheit noch bestärkt, so daß sie für neue Einigungsvorschläge Mailands, die ihnen Moresino vorbrachte, nicht mehr zu gewinnen waren.<sup>112</sup>

An der Tagsatzung vom 27. Januar erreichte Luzern, daß ihm die Ueberbringung der auf der Badener-Tagsatzung vorgelegten eidgenössischen Vorschläge und Wünsche nach Mailand übertragen wurde.<sup>113</sup> Sein Bote,

<sup>112</sup> Auch die Ansprecher im Bündnerland waren einer friedlichen Einigung mit Mailand abhold. Moresino an den Herzog, 19. I. 1483: Moresino hatte von Ruß erfahren: „che queli li quali parten havere li dinari de le domande contra V. Ex. ge hano scrito che queli da Cruara (Graubünden), et certi da Valexo ge han mandat a dire che non voriano azetar questa concluxione, et che voriano (alle Ansprecher) andar con sego et star a bene et malo con lor (die Walliser und Bündner Ansprecher), cha la lor domanda reusirà melio“. Die Eidgenossen hingegen zeigten sich friedliebend, „pur non so quelo che habiano in cor“. B.-A.

<sup>113</sup> E. A. III, 1, 144. Luz. Abschiede, B, 210.

Andreas Feiß, reiste Ende Februar mit dem Vertragsprojekt nach dem Herzogtum ab.<sup>114</sup>

Anfang März 1483 schickte der Herzog den Vertragsentwurf in lateinischer Fassung, bereits von ihm besiegelt, zurück, da er der herzoglichen Regierung gefiel.<sup>115</sup> Als aber die Luzerner-Tagsatzung vom 17. März den von Mailand geschickten Vertrag aufmerksam durchlas und überprüfte, fand sie darin wesentliche Unrichtigkeiten.<sup>116</sup> Da Chorherr Schoch die Uebersetzung vorgenommen hatte, was natürlich den Eidgenossen Grund genug war, diese besonders scharf unter die Lupe zu nehmen, so wurde er zur Verantwortung gezogen. Wahrscheinlich vermuteten sie, und sicherlich mit Recht, daß Schoch im Einverständnis mit Moresino und dem Herzog in seiner lateinischen Übersetzung die den Mailändern unbequemen Partien einfach wegließ und sie durch andere günstigere ersetzte. Schoch entschuldigte sich und beteuerte, es sei keine böse Absicht dabei gewesen, „es sye ime an einem abent eben spat worden dz er damit habe müssen ylen“. Daraufhin wurde die Neuübersetzung des deutschen Textes den Schwyzern und Unterwaldnern anvertraut.

Die Luzerner-Tagsatzung vom 7. April verglich nun die neuausgefertigte lateinische Uebersetzung und billigte sie.<sup>117</sup> Die Abgeordneten bestimmten hierauf, es solle nun an Hand dieses Konzeptes der eigentliche Vertrag ausgefertigt und dem Herzog von Mailand zugeschickt werden. Die Unvorsichtigkeit des Chorherrn Schoch soll dann dort entschuldigt werden.<sup>118</sup> Sobald der Vertrag

<sup>114</sup> Eintragung im Umgeldebuch 1483: „Sabatto ante Letare: Item 8 gulden Andreas Feißen uff den louff gan Meyland“.

<sup>115</sup> Herzog an Moresino, 26. II., und Moresino an Chalcus, 6. III. B.-A.

<sup>116</sup> Diese Unrichtigkeiten können an Hand der vorliegenden Quellen nicht ermittelt werden.

<sup>117</sup> E. A. III, 1, 150, d. Luz. Abschiede, B, 214.

<sup>118</sup> Vgl. die Instruktion an B. Imperiali vom 1. V., woraus hervorgeht, daß die Eidgenossen mit unschuldiger Miene erklärt

besiegelt aus Mailand zurückgekehrt sei, solle jedes Ort sofort sein Siegel anhängen. Auf Ostern werde man das Geld gegen Quittung und Austausch der Verträge in Bellinzona in Empfang nehmen können.<sup>119</sup>

Als aber nun dieser Vertrag in Mailand zur Besiegeling eintraf, zeigte sich, daß die herzogliche Regierung nicht gewillt war, das eigenmächtig von den Eidgenossen abgeänderte Vertragsinstrument anzunehmen.<sup>120</sup> Welches waren die Gründe, die den Herzog bewogen, den Vertrag abzulehnen? Wie aus einem Briefe des später nach der Schweiz geschickten Hilfsgesandten Bernardino Imperiali zu entnehmen ist, versuchten die Eidgenossen für die Zollexemtionen in Como, Varese, Locarno, Arona, Gallerate und Domo d'Ossola den Zusatz: „und in deren Zubehörden, sie seien benannt oder unbenannt, durch die man auf geradem Wege nach Mailand reist“, in den Vertrag einzuschmuggeln.<sup>121</sup> Mailand befürchtete nun, daß die Eidgenossen durch diese Hintertüre sich die unumschränkte Zollfreiheit an der Nordgrenze des Herzogtums sichern wollten, die sie vor dem Brossavertrage besessen hatten, da bereits schweizerische Weinhändler, abseits von den üblichen Straßen in Valenza, Gattinara, Robbio und anderwärts regelmäßig hinzugehen begonnen hatten, um daselbst Wein aufzukaufen.<sup>122</sup> Da man in den besagten Gegenden nicht zollfrei war, sollte durch die Einfügung

---

haben sollen, die Unrichtigkeiten in der ersten Uebersetzung seien „per inadvertentia de quello el quale lo (den Vertragsentwurf) transcripte de tedesco in latino...“ entstanden.

<sup>119</sup> Moresino an den Herzog, 1. IV. B.-A.

<sup>120</sup> Kopie des herzoglichen Briefes an die Eidgenossen im Mscr. Bd. 118, S. 21.

<sup>121</sup> Imperiali an den Herzog, 25. V. In den Vertragsentwürfen im St. A. L. findet sich dieses Postulat nicht. Die Stelle im Briefe des Imperiali lautet: „... in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias...“

<sup>122</sup> Ebenda. Ebenso Robert Durrer, Bruder Klaus, 1. Bd., S. 222, wo sich die kommenden Ereignisse in gedrängter Form dargestellt finden.

obigen Zusatzes nachträglich das Recht auf Abgabefreiheit gerechtfertigt werden können.

Die Eidgenossen aber behaupteten, dadurch solle nur unberechtigten Abgaben, welche in Canobbio und an andern Orten am Langensee widerrechtlich erhoben würden, vorgebeugt werden. Es scheint, als habe nun Schoch gerade diese Partie, auf welche die Eidgenossen besonderes Gewicht legten, im Einverständnis mit Moresino absichtlich auf der Seite gelassen, um der herzoglichen Regierung entgegenzukommen. Die beiden Komplizen hofften, sie würden bei der mangelhaften Kenntnis des Latein unter den eidgenössischen Abgeordneten den von ihnen bereinigten Vertrag schon irgendwie unter Dach bringen. Die Eidgenossen aber beharrten, wie sich nun herausstellte, aufs entschiedenste auf der Einflechtung des umstrittenen Zusatzes.

Als der Herzog daher die neuen Schwierigkeiten, die sich dadurch auftürmten, erkannte, entschloß er sich, einen zweiten Gesandten zu den Schweizern zu senden, um Moresino Hilfe zu bringen. Er beauftragte damit Bernardino Imperiali, den er schon zweimal mit besondern Missionen nach Sitten geschickt hatte und der daher in der Schweiz nicht unbekannt war.<sup>123</sup>

Mit seinem Auftreten auf den Tagsatzungen wurde die mailändische Stellung wesentlich gestärkt. Aus der Instruktion des Herzogs an seinen zweiten Unterhändler ist ersichtlich, daß mit seiner Mission auch der Standpunkt der herzoglichen Regierung wieder klar umschrieben und fixiert worden ist. Imperiali erhielt demnach folgende Aufgabe:

1. Der Sinn der Worte „nominatis et non nominatis“ soll restlos abgeklärt werden. Imperiali solle hier ganz besonders beachten, was für eine Deutung die Eidgenossen dieser Formel geben.

<sup>123</sup> Instruktion an Imperiali vom 1. V. Ueber die Herreise siehe Durrer, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 225.

2. Diese Worte sollen mit folgender Wendung ersetzt werden: „et in quibuscumque locis nominatis per capitula et modificationem Domini Bertrandi de Brossa“. Sollte Imperiali aber diese Änderung nicht durchzusetzen vermögen, so wünsche der Herzog an jenem Vertrage festzuhalten, den er anfangs März besiegt heraus geschickt habe.
3. Der Herzog wird keine weitern Schadenersatzsummen auszahlen, als die er bereits versprochen hat. Imperiali erhält scharfe Weisung, keine weitern Verpflichtungen finanzieller oder vertraglicher Art einzugehen.<sup>124</sup>
5. Imperiali hat den Herzog sofort zu benachrichtigen, welche Vertragsform von den Eidgenossen angenommen worden sei, vorerst die herzogliche Antwort abzuwarten und erst dann den Eidgenossen endgültig zu- oder abzusagen.

Imperiali erreichte am 13. Mai 1483 Luzern.<sup>125</sup> Am 15. sprach er bereits im Rate von Luzern und plädierte für den vom Herzog besiegelten Vertrag. Moresino spielte dabei die Rolle des Dolmetschers, da er allein der deutschen Sprache mächtig war. Da die vom Uebersetzer Schoch begangenen Irrtümer zu entschuldigen seien, lege der Herzog keinen großen Wert auf dessen Vergehen. Wenn aber die Eidgenossen auf ihren abgeänderten Vertrag besonderes Gewicht legen sollten, so könne man ja über die veränderten Textteile verhandeln. Damit werde endlich einmal der zähe Streit aus der Welt geschaffen, zumal ja das Geld für die Ansprecher bereits in Bellinzona liege.<sup>126</sup>

Der luzerner Rat schickte ihn darauf aus dem Versammlungslokal, um allein beraten zu können. Nach

---

<sup>124</sup> Ebenda: „Et pero volemo te sforci non lassare reservare cossa alchuna ne in scriptis ne a boca, ymo tute siano exstincta..., et in reliquis stia ferma dicta compositione ad noy sigillata sigillo nostro pendente...“

<sup>125</sup> Imperiali an den Herzog, Luzern, 15. V. Imperiali war auch beauftragt, die venezianischen Gesandten zu beobachten, die sich zur Zeit in der Eidgenossenschaft aufhielten.

<sup>126</sup> Das entsprach allerdings nicht den Tatsachen, aber „questa demonstratione de dinaro è stato bona“, meint Imperiali in seinem Briefe vom 15. V. Damit sollten also die Eidgenossen geködert werden.

einiger Zeit rief ihn dieser wieder zu sich herein und teilte ihm mit, er werde erst auf der Zürcher-Tagsatzung vom 25. Mai endgültige Antwort erhalten können, da man die Meinung der übrigen Eidgenossen gehört haben müsse. Imperiali, mit den Verhältnissen noch nicht so recht vertraut, war einverstanden. Moresino jedoch, der wohl wußte, daß augenblicklich in Zürich für mailändische Dinge schlechte Luft war, ruhte nicht, bis der Rat sich bereit erklärte, die Tagsatzung in Luzern einberufen zu lassen.<sup>127</sup>

Nun begannen die beiden mailändischen Gesandten mit Eifer Beziehungen anzuknüpfen und Privilegien und Pensionen in Aussicht zu stellen. Luzern wurde nun zur sichern Operationsbasis für die mailändische Agitation ausgebaut. Dazu bot sich in der Stadt an der Reuß die beste Gelegenheit.

Am Abend des 18. Mai waren nämlich die beiden Gesandten vom Rate von Luzern zu einem feierlichen Ehrenmahl eingeladen, bei dem nebst dem Schultheißen Petermann von Meggen auch das Ratsmitglied Ludwig Seiler teilnahm. Dabei werden die beiden geschickten mailändischen Boten bald herausgefunden haben, welche Männer von großem Einfluß waren und sich am vorteilhaftesten an ihren Karren spannen ließen. Imperiali unterhielt sich wenigstens längere Zeit mit Ludwig Seiler über die politische Lage.<sup>128</sup>

Allein mit schönen Worten ließen sich die Luzerner nicht berücken. Davon zeugen die vielen und unaufhörlichen Klagelieder über Geldmangel, welche der neue mai-

---

<sup>127</sup> Ebenda, wo diese Vorgänge erzählt werden. Die Luzerner-Tagsatzung sollte damit aber schon am 20. zusammentreten.

<sup>128</sup> Imperiali an den Herzog, 19. V.: „Questi signori de questa terra me hanno dato una cena honorevole, dove cenarono la maiore parte de loro insema con il potestà et me presentarono de grandi fiaschi honorevolmente, il che ho pure per bono signo... Ceterum io me astrecto con domino Ludovico Seyler, qual venete li per ambaxatore“.

ländische Gesandte in seiner Bedrängnis an den Herzog richtete.<sup>129</sup>

Am 23. Mai trat in Luzern die Tagsatzung zusammen, die den Kapitulatsstreit zum Hauptthema hatte.<sup>130</sup> Die herzoglichen Boten beteuerten nochmals den Friedenswillen der herzoglichen Regierung und erklärten, diese halte an ihrem besiegelten Vertrage fest und lade die Eidgenossen freundlich ein, ihn ebenfalls anzunehmen. Aber die Abgeordneten lehnten ab, obgleich das mailändische Gold ihnen aus greifbarer Nähe winkte.

Zwei volle Tage wurde nun hin- und herberaten, wobei die herzoglichen Agenten immer den gleichen Widerstand fanden.<sup>131</sup> Imperiali bat darauf um eine Aufstellung ihrer Wünsche, was die Eidgenossen wieder ablehnten, da diese dem Herzog schon längst bekannt seien. Besonders weigerten sie sich, die vom Herzog angefochtene Wendung „nominatis et non nominatis“ im Vertrage preiszugeben. Sie erklärten, diese Worte seien im Gegenteil sehr notwendig, da sehr viele ihrer Kaufleute und Weinhandler neulich den Weg über Canobbio und andern, den Zöllen unterworfenen Ortschaften längs des Langensees eingeschlagen hätten, um nach Mailand oder Bellinzona zu gelangen.

Damit lag nun offen zutage, daß die Schweizer ihre im Brossavertrag zugestandenen Zollbefreiungen erweitern wollten, also gerade das, was die herzoglichen Räte und Imperiali befürchtet hatten.

Als Imperiali diesen Befürchtungen bei den Eidgenossen Ausdruck verlieh, beklagten sich diese, die Zollmeister hätten sie wohl in den im Brossavertrag benannten Orten aufgehoben, jedoch nur um sie in benachbarten Orten wieder aufzurichten. Dadurch sei natürlich den

---

<sup>129</sup> Ebenda.

<sup>130</sup> Daselbst. Ebenso E. A. III, 1, 135; Luz. Abschiede, B, 215.

<sup>131</sup> Imperiali an den Herzog, 25. V.: „Io ho trovato il terreno tanto duro in questa dieta che nedum non hanno voluto acceptare il primo instrumento sigillato per V. Sign.“

eidgenössischen Händlern nicht geholfen, die oft zwangsläufig auf andern, als den zollfreien Straßen nach Norden ziehen müßten. Um der Ränkesucht der herzoglichen Räte und Richter ein für allemal den Riegel zu stoßen, sei es notwendig, den Zollartikel klar und eindeutig zu fassen. Hätte nämlich der Herzog diesen im Brossavertrag nicht durch seine spitzfindigen Räte auslegen lassen, so hätten die schweizerischen Handelsleute weder den Zoll in Locarno noch die Fürleite in Bellinzona zahlen müssen.<sup>132</sup>

Imperiali erklärte sich sofort bereit, den umstrittenen Zollparagraphen in klarer Form aufzusetzen zu lassen, meinte aber, die Wendung „non nominatis“ werde unzweifelhaft zu Zwistigkeiten führen, da er im Grunde genommen ganz gegen die Anordnungen des Brossavertrages verstöße.

Nach vieler Mühe und List war es aber dem geschickten mailändischen Diplomaten gelungen, die Eidgenossen zu beruhigen und mit Hilfe des Melchior Ruß die angefochtene Wendung in folgender Weise zur Annahme zu bringen: An Stelle der von den Eidgenossen in ihrem Vertragsinstrument aufgestellten Form „in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias“, fand nun die von Imperiali und Ruß ausgearbeitete Fassung „in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et pertinenciis non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias“ allgemeine Zustimmung. Damit glaubte Imperiali die Tagsatzung mit einem Erfolg hinter sich gebracht zu haben. Aber seine Freude war zu voreilig.

<sup>132</sup> Imperiali schreibt darüber: „Sforzandose loro de farme intendere che la mente loro è bona et che non se debia havere dubio che non volemo essere exempti se non in li loci nominati et soi pertinentie, ma che per essere li doctori de V. Sig. tanto sotili, quando nascano differentie, che l'è molto necessario fare la cosa più chiara sia possibile, et che quando V. Sig. non havesse lassato interpretare la declarazione de Dom. Bertrando al modo de essi doctori, loro non haveriano datij a Locarno ne forleyte a Belinzona ne V. Sig. pagaria li dinari che la paga“.

Unterdessen hatten sich die Ansprecher, die über die langwierigen Verhandlungen verstimmt waren und gleich lieber einen Raubzug unternommen hätten, neuerdings geregt, um sich durch Selbsthilfe zu ihrem Rechte zu verhelfen. Schon am Vormittage des 25. Mai mußten die eidgenössischen Tagsatzungsabgeordneten, auf den Druck der sie bestürmenden Ansprecher hin, den eben mit den mailändischen Boten vereinbarten Passus wieder aufgeben. Ja, sie verlangten offen die Erlaubnis, einen Plünderungsfeldzug unternehmen zu dürfen. Nur mit größter Mühe gelang es den bestürzten Abgeordneten, besonders dem Gesandten Moresino, die Ansprecher samt ihren Gesellen von so gefährlichen Vorhaben abzuhalten.<sup>133</sup>

Eben waren nämlich infolge des Friedensschlusses zwischen dem französischen Könige und Maximilian viele Söldner nach Hause gekehrt. Wie „hungrige Hunde“ warteten diese nach einem Ausspruche des herzoglichen Gesandten Imperiali nach kriegerischer Betätigung.<sup>134</sup> Die aufrührerische Stimmung wurde noch durch die Gesandten des Herzogs René von Lothringen, der im Dienste des mailandfeindlichen Venedig stand, eifrig geschürt. Als solcher versuchte er durch seine Agenten in der Schweiz Söldner für Venedig zu werben, das gleichzeitig im Kampfe um Ferrara gegen die Liga des Papstes, Mailands, Neapels und der Republik Florenz im Felde stand. Ein eidgenössisches Söldnerherr sollte nun im Rücken das Herzogtum Mailands bedrängen. Solche Pläne kamen den Ansprechern eben gelegen.<sup>135</sup>

Sofort begann Imperiali mit den aufgebrachten Ansprechern zu verhandeln. Diese warfen ihm vor, er zögere

<sup>133</sup> Ebenda: „... sonno venuti qui molti de quelli deno havere li dinari per le petitione quali non pono aspectare più et che volevano licentia de fare novità et con grande fatica li ponno retenere“.

<sup>134</sup> Ebenda: „... che multi de costori soldati tornati da França per la pace... stanno come cani affamati per queste terre...“

<sup>135</sup> Ebenda.

den Abschluß der Verhandlungen hinaus, obwohl er doch beauftragt sei, diese zu einem Ende zu führen. Sie verlangten die Annahme der eidgenössischen Forderungen. Imperiali wies die Anschuldigungen von sich und empfahl wiederum die Annahme des vom Herzog besiegelten Vertrages, ebenso der am Tage zuvor vereinbarten Formulierung. Als das nichts fruchtete, versprach er den Ansprechern, dem Herzog die eidgenössischen Vorschläge zur Annahme zu empfehlen. Freilich könne er jetzt schon erklären, daß seine Bemühungen nichts nützen würden.<sup>136</sup>

Darauf räumte die Tagsatzung, vor der sich die Besprechungen mit den Ansprechern vollzogen hatten, dem Herzog von Mailand bis zum 3. Juni Zeit ein, um sich zu bedenken und die eidgenössischen Forderungen anzunehmen. Sei er dazu nicht bereit, so möge er gewarnt sein, da „ogniuno fosse in li termini soy“. <sup>137</sup> Das war nun allerdings scharfer Pfeffer und kam einem Ultimatum gleich, mit dem man den Herzog gefügig machen wollte!

Imperiali beschwichtigte und versprach, dem Herzog sofort die notwendigen Mitteilungen zu machen. Er hatte jedoch zu seinem großen Troste von geheimen Anhängern in der Tagsatzung vernommen, man habe beschlossen, nicht zur Waffe zu greifen, auch wenn der Herzog ihren Vertragsentwurf nicht annehme.<sup>138</sup> Dennoch war Moresino, der den gemeinen Mann viel besser kannte als Imperiali, da er die Sprache des Landes verstand, über die Wendung der Geister sehr deprimiert. Er hatte geglaubt, alles werde nun, da man sich über die strittige Formulierung

<sup>136</sup> Ebenda: „... Me diseno che non lo potevano fare perchè fare sano che dilatare questa cosa generalia schandalo...“

<sup>137</sup> Ebenda.

<sup>138</sup> Ebenda: „Nel secreto per coniectura et chiarezza de alcuni qui intendo pero, che costoro non fariano guerra de presente per la carestia et altre condictione hano alle confine...“ Und am 31. Mai schreibt er mit Ueberzeugung: „Gabriele... mettaria la testa, che V. Sig. non haverà guerra de todeschi“. (!)

der Wendung „non nominatis“ habe einigen können, einem guten Ende entgegengehen.<sup>139</sup>

Immerhin war es Imperiali gelungen, die Gnadenfrist vom 3. auf den 10. Juni auszudehnen. Dennoch standen die Dinge augenblicklich keineswegs gut für Mailand. Venedig agitierte mit Eifer, um für seine Dienste Söldner aus der Schweiz zu erlangen. Als nämlich Ludwig Seiler am 8. Juni morgens drei Uhr, im Eilritt von Zürich herkommend, in Luzern anlangte, suchte er sofort die mailändische Gesellschaft auf und weckte die beiden Gesandten, um ihnen wichtige Mitteilungen zu machen. Er erzählte diesen, als er eben von St. Gallen nach Zürich geritten sei, habe ihn ein Gesandter des Herzogs von Lothringen begleitet. Diesen hätte er über den Zweck seiner Reise ausgeforscht, woraus sich ergeben habe, daß er, mit weitgehenden Vollmachten versehen, auf der Zürcher-Tagsatzung versuchen werde, Söldner zu gutem Solde für Venedig zu erhalten. Da er reichlich mit Geldmitteln versehen scheine, könne die Sache für Mailand gefährlich werden. In St. Gallen sei man für die venezianischen Pläne sehr eingenommen, da viele Bürger in der Lagunenstadt ihre Geschäftsbeziehungen besäßen.<sup>140</sup>

Auf diese Meldung hin befahl Imperiali, Moresino solle sofort am Morgen nach Zürich wegreiten, um dort

<sup>139</sup> Daselbst. „... et in vero“ (meint Imperiali), „non li è stabilità in costoro (Eidgenossen), et non sono zente da tenere in gratia; et se V. Sig. alla prima volta del errore del instrumento havesse facto quello ha facto de presente; la cosa se conduceva al proposito; Gabriel Moresino era tutto desesperato a vedere la mutatione de costoro, et dice che vano con malitia et non sa che parte pigliare... Certamente, Signore, Gabriel l'a durato grande fatiche in queste parte et non se po dare pace che costoro stiano cosi obstinati in tal materia“.

<sup>140</sup> Imperiali an den Herzog, 8. VI. Imperiali bittet dringend um Auszahlung der Pensionsgelder, um damit die Verlockungen der Venezianer zu parieren: „... tanto citius tanto nullius“, schreibt er, „da poi che la summa è poca et che se gli è obbligate, maxime che questo ambassatore (Venedigs) va digando chel non vole dare parole ma facti“.

die Tätigkeit des venezianischen Gesandten zu belauern, die mailändischen Parteigänger zur Treue zu mahnen und mit der baldigen Auszahlung der herzoglichen Pension für Mailand günstige Stimmung zu machen.

Unterdessen war aber die Bedenkzeit des Herzogs abgelaufen, ohne daß Imperiali von seinem Herrn über das Begehr der Eidgenossen Antwort erhalten hätte. Am 11. erwartete die Luzerner-Tagsatzung die Eröffnungen des mailändischen Gesandten. Dieser entschuldigte sich, indem er erklärte, Herzog Ludwig, der die Geschäfte führe, stehe augenblicklich im Felde, weshalb sich die Antwort verzögere.<sup>141</sup> Die Eidgenossen ermahnten die herzoglichen Gesandten, für die Antwort besorgt zu sein und diese auf die Badener-Tagsatzung zu bringen.

Da traf tags darauf die Antwort des Herzogs ein. Die herzogliche Regierung erklärte sich bereit, den Eidgenossen entgegenzukommen, wenn auch sie sich zu Opfern bereit erklären würden. Jede Erweiterung der Zollbefreiungen müsse sie aus finanziellen Erwägungen ablehnen. Besonders behage ihr nicht die Formulierung des Zollartikels, der ihnen Gelegenheit und Anreiz biete, überall Zollfreiheit zu verlangen.<sup>142</sup> Damit werde auch der Verdacht, den sie diesbezüglich schon früher geäußert habe, wonach die Eidgenossen planmäßig eine Erweiterung ihrer Zollprivilegien anzustreben sich anschickten, erheblich gestärkt. Daß das mit strikter Innehaltung des Brossavertrages, mit der sich die Eidgenossen so gerne brüsten, nicht in Einklang zu bringen sei, liege auf der Hand.

Imperiali selbst mußte seinerseits eine Strafpredigt über sich ergehen lassen. Der Herzog warf ihm zu groÙe Nachgiebigkeit den Eidgenossen gegenüber vor und rügte, er habe sich nicht an die ihm gegebenen Instruktionen

<sup>141</sup> E. A. III, 1, 156, a. Luz. Abschiede, B, 216. Imperiali an den Herzog, 12. VI.

<sup>142</sup> Herzog an Imperiali, 3., 6., und zwei Briefe vom 7. VI.

gehalten.<sup>143</sup> Imperiali glaubte allerdings im Sinne der Anordnungen des Herzogs gehandelt zu haben. Nur unter großen Anstrengungen habe er übrigens die Eidgenossen dazu gebracht, über die strittige Formulierung des Zollartikels günstige Verhandlungen zu pflegen, die leider durch die Einmischung der Ansprecher wieder zum Scheitern verurteilt waren. Die Eidgenossen würden nämlich mit unglaublicher Hartnäckigkeit auf ihren Vorschlägen beharren, die sie ihm jedesmal wieder vor die Nase strecken.<sup>144</sup>

Rasch ging Imperiali auf die noch tagende Badener Tagsatzung, wo bereits Moresino anwesend war. Die beiden Parteien arbeiteten mit den alten verschliffenen Argumenten. Die Abgeordneten wurden zur Beschußfassung wieder aus der Versammlung gewiesen. Nachher machte man ihnen bekannt, dem Herzog werde bis zum 7. Juli Bedenkzeit gewährt. Zwar seien die Ansprecher schon überall zum Auszuge bereit und würden sich zum Teil in den Grenztälern aufhalten, aber man habe sie noch einmal zurückhalten können. Werde der Herzog bis dahin die Vorschläge der Tagsatzung nicht annehmen, so könne man nicht mehr über die Sache sprechen, werde dafür aber zum Handeln bereit sein!

Die mailändischen Gesandten waren auf eine solche Antwort nicht gefaßt. Imperiali entgegnete, er könne nicht glauben, daß das ihr letzter Wille sei. Der ganze unerquickliche Streit sei von den Eidgenossen durch die Versuche auf Zollerweiterungen neu entfacht worden. Nie könne der Herzog zu einer so unbestimmten Formel, wie es „nominatis et non nominatis“ sei, seine Einwilligung geben, da aus ihnen ewige Mißverständnisse hervorgehen

<sup>143</sup> Herzog an Imperiali, 3. VI.

<sup>144</sup> Ebenda. Er meint: „... et sono (die Eidgenossen) più straneza qui che fano a Milano che V. Sig. sa però che da li ambasatori soy non may havere cose firma li“.

würden. Daher wäre es recht und billig, wenn die Schweizer von ihr abständen.<sup>145</sup>

Die Tagsatzung verweigerte das und forderte den Herzog auf, Vertrauen in seine alten Freunde zu haben und ihnen hinkünftig ohne Einschränkung Zollfreiheit zu gewähren, wie das vor 1479 der Fall gewesen sei.<sup>146</sup> Imperiali konnte natürlich nicht auf so weitgehende Zugeständnisse eintreten.

Am 19. Juni ging die Badener-Tagsatzung zu Ende, ohne dem Konflikt mit Mailand den ersehnten Abschluß gebracht zu haben. Nun aber stieg der Mißmut gegen Mailand von Tag zu Tag. Seit Ende Mai hatten sich schon die Ansprecher längs der Grenze des Herzogtums angesammelt. Als dann noch der Mißerfolg der Badener-Tagsatzung bekannt wurde, konnte der Rachezug jeden Augenblick die herzoglichen Grenzlande verheeren.

Allerdings gab es auch besonnene Leute genug, die vor dem drohenden Abenteuer warnten. Etliche verständige Männer waren bereit, den bevorstehenden Feldzug der erbitterten Ansprecher mit Unterhandlungen zu verhindern.<sup>147</sup> Ob sie, mit mailändischem Gelde bestochen, sich zu dieser Friedenserhaltung hergaben, bleibt ungewiß. Die Geheimkorrespondenz der Gesandten schweigt darüber. Freilich machten diese Männer eine Vorbedingung: der Herzog solle vor allem einmal die Ansprecher befriedigen; dann werde man schon irgendwie zu einem förmlichen Friedensvertrag kommen.

Imperiali versprach sofort dem Rate von Luzern, gegen Ausstellung einer Quittung die Auszahlung vorzunehmen. Er und Moresino baten die Räte, dieses Zugeständnis unverzüglich in den innern Orten, wo sich die Knechte besonders angesammelt hatten, zu verkünden, damit Beruhigung eintrete und die Ansprecher vom

---

<sup>145</sup> Imperiali an den Herzog, 21. VI. E. A. III, 1, 154.

<sup>146</sup> Ebenda.

<sup>147</sup> Imperiali an den Herzog, 27. VI.

Plünderungszug abstünden. Gleichzeitig ersuchten sie den Rat dringend, den einflußreichen Ratsherrn Ludwig Seiler in die Länder zu schicken, um dort durch seinen Zuspruch die gefährliche Situation zum Guten zu wenden.<sup>148</sup>

Der Rat entsprach ohne weiteres der Bitte des mailändischen Gesandten. Seiler ging nun als Vertrauensmann der herzoglichen Sache in die Innerschweiz, um dort für Ruhe und Vernunft zu wirken. Vier Tage lang bearbeitete er daselbst die aufgeregten Gemüter der Gesellen und anderer Kriegshetzer. Er erzielte einen für die Tagsatzung etwas zweifelhaften Erfolg. Die höchst feindselige Haltung gegen Mailand, die sich stets gesteigert hatte, schlug nun um und richtete sich nicht mehr gegen den Herzog, den bisher die Geschädigten als den größten Uebeltäter verschrien, sondern gegen die Tagsatzungsherren der eidgenössischen Orte. Diese wurden der Verschleppung der Geschäfte beschuldigt, und mit Nachdruck verlangten daher die geschädigten Handelsleute, daß der herzoglichen Regierung eine Quittung ausgestellt werde, damit endlich einmal die Entschädigungssumme flüssig werde.<sup>149</sup>

Durch das Eingreifen Seilers in der Urschweiz entlud sich nun das Gewitter nicht über dem Herzog, sondern — natürlich in milderem Grade — über die eidgenössischen Räte selbst. Seinem Eingreifen hatte es Mailand zu danken, daß der durch die verschiedenartigsten Zollschikanen herzoglicher Beamter entstandene, schon seit Jahren brodelnde Haß sich nicht in einer Art Saubannerzug über die herzoglichen Grenztäler ergoß, um durch das Mittel des Brandschatzes erlittene oder vermeintliche

<sup>148</sup> Das Ratsprotokoll weiß nichts von dieser Mission Seilers.

<sup>149</sup> Imperiali an den Herzog, 27. VI., abgedr. bei Durrer, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 226. Imperiali schreibt: „... et tanto instay che elexeno Ludovico Seyler che andasse per le communità, et così è stato via 4 dei et tornato bona opera, et che li compagni quali credevano restasse da V. Sign. sonno mo contra quelli sonno stati alle diete, et con instantia rechedano che se accepta quello propone V. Exc. cioè la quitantia, et che li dinari habiamo a corere ...“

Schäden auf eigene Faust wieder gut zu machen, sondern durch die friedlichen Bahnen des Verhandlungsweges zum Verschwinden gebracht wurde.

Selbstverständlich griff Ludwig Seiler nicht aus idealer Friedensliebe in die heikle Sache ein. Er hatte dabei sehr reale Absichten, welche auf den Erhalt persönlicher Vorteile, besonders von Handelsprivilegien, hinausliefen. Schon am Abend des 18. Mai, da die mailändischen Gesandten vom Rate zu einem Ehrenmahl eingeladen waren, hatte er erfolgreich versucht, das bisher zwischen ihm und Mailand gestörte Verhältnis zu verbessern. Seit dem Auftreten des Imperiali in der Schweiz tritt Seiler in den Verhandlungen um die eidgenössischen Zollfreiheiten in den Vordergrund. Er erweist sich bald als ein Verfechter der mailändischen Entwürfe und wird deswegen in der Geheimkorrespondenz der mailändischen Agenten mehrmals lobend erwähnt.

Seiler legte besonderes Gewicht auf den Besitz weitgehender Zollprivilegien für seinen regen Handel im Herzogtum Mailand. Was er sich wünschte, war eine Abgabefreiheit, wie sie etwa in Basel der Kaufmann Hans Irmi vom Herzog erhalten hatte. Das sollte der Preis und die Belohnung für seine mailandfreundliche Agitation sein. Imperiali, der die guten Dienste Seilers wohl zu schätzen wußte, versuchte tatsächlich, den Herzog zu einem solchen Privileg zu Gunsten des luzerner Handelsmannes zu gewinnen. Er wußte übrigens, daß der einflußreiche Mann auch von feindlicher Seite bearbeitet wurde, so daß es dem Gesandten doppelt ratsam erschien, Seiler entgegenzukommen, um ihn für die mailändische Sache zu sichern.<sup>150</sup>

<sup>150</sup> Imperiali an den Herzog, 10. VI. Er schreibt: „Ceterum Ludovico Seyler è quello me ha dato de boni avisi, et così Gabriel dice essere affectionatissimo a V. Sig., me ha pregato voglia scrivere a V. Exc. se digna tractarlo nel numero de li soy, et non domanda provisione ne altro, ma vorria exemptione como solea havere nanti la guerra per luy, et la vorria como è quella ha confirmato V. Sig. questo anno a Joanne Irmi de Basylea allegando luy che è così utile

Der Herzog war nicht gerade abgeneigt, diese Vergünstigung Ludwig Seiler zu gewähren, wies aber seinen Gesandten an, ihm in dieser Beziehung keine eindeutigen Versprechen zu machen. Dennoch sei er bereit, an Seiler zu gleichen Bedingungen Zollprivilegien zu geben, wie er sie seinerzeit an Irmi gewährt habe. Seiler möge sich daher bei Hans Irmi über die genannten Bedingungen aufklären lassen.<sup>151</sup> Leider sollten sich aber dann Seilers Hoffnungen nicht erfüllen, was ihm Grund genug gab, Mailand den Rücken zu kehren.

Da man über die Wendung „nominatis et non nominatis“ heftig gestolpert war und trotz der vielen Verhandlungen noch kein Ende sich zeigte, machte Ludwig Seiler einen neuen Vorschlag, da er schließlich an einem für die Eidgenossen günstigen Zollvertrag ebenfalls interessiert sein

alla S. V. quanto dicto de Basylea. Et è verissimo che S. Sig. se po meglio valere de costuy che de quello altro in occurentia, perchè qui a bono credito et è deli primi consiglieri, et è quelli ad chi il Duca de Lorena ha facto promettere 1000 fl. da Reno (!) sel non vole essere contra le pratiche sue. Sichè aspecta risposta da V. Sig. sopra questo et voria che la S. V. gli scrivesse a luy una letterina sopra questo, et cosi V. Sig. farà bone parole..."

<sup>151</sup> Der Herzog an Imperiali, 17. VI. Er schreibt: „Scriptis aliis litteris havemo facto retrovare la immunità de Joanne Hirmin quale dura solum dece anni et lo fa exempto ut habeat immunitates privilegia et exemptiones ac honores quos habent nobiles de liga Suiten-sium. Sichè me pare, che in Ludovico Sceler saria superflua per havere esso queste immunità ex federe cum Magnifica liga percuesso“! In den Immunitätsbriefen des Irmi befänden sich auch „lettere de familiarità et de passo con sei compagni, quale lettere... sonno ben di grande momento et reputatione, non per sparmire li pagamenti de roba ne de mercantia ne de altra cosa, quantunche le lettere de passo, como sai, soneno che siano libri de omne pagamento de datio, ma per essere più honorati, accarezati et meglio racolti in qualunca loco, non solo nel nostro dominio, ma ancora apresso li altri Signori nostri amici. Sichè quando Ludovico Sceler (!) havesse desiderio de impetrare simile lettere da noy per lo amore gli portamo gli ne compiaceressimo per lo decennio nel modo è facto a Giovanne Hirmi per le quale como havemo dicto gli farai intender che non haverà ad sparmiare alcuno pagamento“.

mußte, weil er noch nicht im Besitze der persönlichen Zollbefreiungen war und sich unter Umständen mit den allgemeinen Exemtionen zufrieden geben mußte.

Als er daher am 28. Juni 1483 bei Imperiali zu Gast mar, machte er diesem den Vorschlag, man solle einfach im Vertrage die Worte „non nominatis“ weglassen und an ihrer Stelle genau angeben, welche Orte und Gegenden eigentlich zollfrei sein sollen. In diesem Sinne schlug er dem Gesandten vor, dem Herzog zu empfehlen, folgende Städte zollfrei zu erklären: Bellinzona, Chiavenna, Lugano, Arona und ihre zugehörenden Gebiete. Damit würde der letzte Händler wissen, wo man zollfrei sei und wo man sich auf diese Rechte nicht berufen könne.<sup>152</sup>

Imperiali wollte aber nicht neue Vorschläge entgegennehmen, um die schon heillose Lage nicht noch mehr zu verwickeln. Zwei Tage später trat zur nochmaligen Besprechung der Sachlage die Tagsatzung in Luzern zusammen. Der Streit drehte sich noch immer um die Worte „genempt oder ungenempt“. Imperiali wurde gefragt, ob er überhaupt Vollmacht habe, endgültig darüber zu beschließen. Er verneinte es, erklärte sich aber bereit, den Herzog zum Entgegenkommen zu bewegen, sofern die Worte „non nominatis“ fallen gelassen würden. Die Abgeordneten lehnten ab. Einige wollten auch Vogogna zollfrei erklären, andere verlangten, an der Formel „non nominatis“ müsse unbedingt festgehalten werden. Da wurde die Tagsatzung einig, dem Herzog nochmals bis zum St. Ulrichstag (6. Juli) Bedenkzeit einzuräumen. Bis dahin

<sup>152</sup> Imperiali an den Herzog, 28. VI.: „Avisando che hogi havendo Ludovico Seyler a disnare con mi me ha dicto che gli è facto instantia de molti che se V. Sign. fosse contenta che in lo instrumento qual non vole sigillare se levasse quelle parole non nominatis et se nominasse le terre sono in li capituli seu su lo instrumento, ma se dicesse Bellinzona con li contato suo, Chiavenna con il suo contato, Lugano et Arona con il suo contato, che fosse la liga saria contenta perchè poy sariano certi che non se mettaria altro datio ultra le terre nominate...“

möge er sich zur Annahme der eidgenössischen Vorschläge entschließen oder dann den Unfrieden wählen, da man nicht mehr über die umstrittene Formulierung verhandeln wolle. Im geheimen beschlossen aber auch jetzt die Tagherren wieder, wegen so unbedeutenden Worten mit Mailand keine Feindseligkeiten zu beginnen.<sup>153</sup>

Damit war die ganze Geschichte am gleichen Fleck, wie zu Beginn der Verhandlungen. Am 6. Juli erhielt Imperiali einen Brief seines Herrn, der dem ganzen Problem eine neue Wendung geben sollte. Der Herzog erteilte nämlich dem Gesandten folgende Instruktionen:

1. Der Herzog verharrt immer noch auf seinem anfangs März dieses Jahres besiegelten Vertrag, da dieser allein fähig sei, die ewigen Meinungsverschiedenheiten, welche aus den Projekten der Eidgenossen entspringen müßten, aus der Welt zu schaffen.
2. Er wünscht, daß die Eidgenossen die Wendung „non nominatis“ fallen lassen.
3. Der Vorschlag Ludwig Seilers, die umstrittenen Worte durch die Wendung „in locis Belinzone et comitatu suo etc....“ zu ersetzen, nehme er an, unter der ausdrücklichen Versicherung der Eidgenossen, daß damit nicht die Zollfreiheiten erweitert werden.
4. Der Brossavertrag bleibt bestehen, die in ihm genannten zollfreien Orte bleiben auch weiterhin abgabefrei.
5. Zur Beschleunigung des Kapitulatsabschlusses wird der Papst den Bischof Maraschi von Castello zu den Eidgenossen senden. Imperiali solle sich ihm sofort anschließen, mit ihm die Lage besprechen, ihn im geheimen in die Geschäfte einführen, nach außen aber den Anschein geben, als hätte er in den Verhandlungen eigene Wege zu gehen.

Der neue Gesandte war auf Veranlassung Mailands vom Papste abgesandt worden. Er sollte bei der Durchreise in Mailand von der herzoglichen Regierung Aufschluß und Instruktionen erhalten.<sup>154</sup> Am 13. Juli 1483 ritt der päpstliche Legat in Zürich ein. Er wünschte, die Eidgenossen gleich in Zürich zu sprechen. Imperiali, der inzwischen einen Reiter zu ihm geschickt hatte, konnte

<sup>153</sup> E. A. III, 1, 156. Luz. Abschiede, B, 216.

<sup>154</sup> Herzog an Imperiali, 3. VII. Sein Creditiv in Quellen Bd. 21, S. 168.

ihn durch diesen bewegen, nach Luzern zu kommen. Dort empfing ihn Imperiali mit gewohnter Höflichkeit. Die beiden Männer tauschten ihre Instruktionen aus und besprachen die Möglichkeit einer raschen Erledigung des Streitfalles.<sup>155</sup> Während des eifrigen Gespräches ließ der Bischof durchblicken, wenn kein rascher Abschluß erzielt werden könne, sei er gewillt, den Streit dem Schiedsgerichte des Papstes anheimzustellen. Damit war nun freilich Imperiali nicht einverstanden. Er ersuchte den Bischof, für die herzoglichen Pläne energisch einzustehen, was dieser getreulich versprach.<sup>156</sup>

Kurz darauf erhielt Imperiali vom Herzog zwei Entwürfe für den Zollartikel, welche er zur Wahl den Eidgenossen vorweisen sollte. Der eine Entwurf war in allgemeinen Formen gehalten und umschrieb die Zollfreiheiten der Eidgenossen nicht näher. Die zweite Fassung bezeichnete genau die einzelnen abgabefreien Orte, wie das Ludwig Seiler zu tun vorgeschlagen hatte. Der Herzog war somit auf den Vorschlag des luzerner Kaufmannes eingegangen, da ihm dessen Projekt ohne Zweifel eingeleuchtet hatte.<sup>157</sup> Sollte aber Imperiali keine der beiden Vorschläge zur Annahme bringen, so möge er einfach auf

<sup>155</sup> Imperiali an den Herzog, 13. VII.

<sup>156</sup> Ebenda.

<sup>157</sup> Die 2. Fassung lautete: „Item quod prefatus Illustrissimus princeps Dux Mediolani... pro se et suis heredibus et successoribus debeat et teneatur supradictos Confederatos eorum subditos et successores nunc in antea conservare et tenere immunes et exemptos ab omni solucione theoloneorum, pedagiorum, gabellarum aut furletarum in subscriptis locis scilicet: Cumarum, Belinzone, Lugani, Clavene, Vallistelline, Varisij, Locarni, Galerate, Legnani, Domusossule et pertinentiis eorum in quibuscumque locis in quibus soleant theolonea pedagia, gabelle aut furlete exigi, dummodo sint de communitatibus locorum supra nominatorum“. Dazu schreibt der Herzog weiter: „Et nota Bernadino che questa gionta in questa seconda forma de capitulo se conforma con quella te ha rasonato Ludovico Sciler (!)..., perchè per queste parole non solo haveranno li loci specificati, ma etiam li loro contati per exempti...“

die Ausstellung einer Quittung für die Entschädigungs-  
summe dringen.<sup>158</sup>

Am 14. Juli erschien der päpstliche Legat Maraschi auf der Tagsatzung. Er erhielt von beiden Parteien die Ermächtigung, den wegen der Worte „nominatis et non nominatis“ ausgebrochenen Streit zu schlichten. Der Legat verhandelte nun zwei volle Tage mit den Parteien. Mit beispiellosem Eifer suchte er den langen Streit innert kürzester Frist aus der Welt zu schaffen.<sup>159</sup> Er schlug vor, den von Seiler lancierten und nachträglich vom Herzog aufgefangenen Vorschlag, wonach ganz einfach die zollfreien Orte im Vertrage genannt sein sollten, anzunehmen. Auch er könne sich der Vermutung nicht enthalten, daß die Eidgenossen durch ihren Vorschlag irgendwie ihre Zollfreiheiten erweitern wollen.

Die herzoglichen Gesandten und Bischof Maraschi arbeiteten natürlich Hand in Hand, ohne daß die Eidgenossen sich dessen bewußt werden konnten, denn Imperiali verhielt sich dem päpstlichen Gesandten gegenüber sehr zurückhaltend und gab sich den Anschein, als sei er eigentlich gegen die Vermittlung des Legaten gestimmt. Daneben arbeitete natürlich ein ganzer Stab von bezahlten Helfern, unter denen sich in Luzern, nebst Ludwig Seiler, besonders der Propst Peter Brunnenstein hervortat.<sup>160</sup>

---

<sup>158</sup> Ebenda.

<sup>159</sup> Imperiali an den Herzog, 16. VII. „... et con tanta fede, ardore et industria“, meint Imperiali von Maraschi, „intrò in questa pratica, ch'el predetto Monsignore non ebbe requie doi giorni, che era una vera compasione pur a vedere sua Santità nedum a parlari.“

<sup>160</sup> Imperiali hatte den Propst schon rechtzeitig in seine Dienste gestellt. Uebrigens war zwischen ihnen eine Art Interessengemeinschaft, da der Propst den Eidgenossen die päpstlichen Breven gegen die Venezianer überbringen mußte, von denen sich Imperiali viel versprochen hatte. Propst Brunnenstein ließ sich aber die mailändische Freundschaft gut zahlen und Imperiali mußte ihn oft mit Freundlichkeiten für die herzogliche Sache neu gewinnen. Brief

Endlich war es Bischof Maraschi nach zwei arbeitsreichen und ermüdenden Verhandlungstagen (am 16. VII. 1483) gelungen, die beiden Parteien auf eine gemeinsame Formel zu einigen. Es hatte der größten Ueberredungskunst von seiten des päpstlichen Diplomaten bedurft, die widerspenstigen Eidgenossen zu gewinnen und sie gelegentlich von ihren Rückfällen in frühere Forderungen abzuhalten. So vermochte er die beiden Parteien auf folgende Punkte zu einigen:

1. Der Brossavertrag bleibt weiterhin in Kraft.
2. Der Herzog gewährt, gemäß dem Brossavertrage und seinem Zusatzvertrag vom 3. März 1480, den Eidgenossen Zollfreiheit in Como, Bellinzona, Lugano, Locarno, Varese, Arona, Gallerate, Legnano, Domo d'Ossola, Chiavenna, im Veltlin und in allen ihren dazugehörigen Gebieten.
3. Der Herzog zahlt auf den 20. August 1500 fl. als Entschädigung den Ansprechern. Zahlungsort ist Bellinzona.
4. Auf den gleichen Termin zahlt er die 200 fl. den Richtern des Vicomercato.
5. Die Eidgenossen werden zu keinen Hilfs- oder Söldnerverpflichtungen dem Herzog gegenüber angehalten, sondern handeln in Kriegszeiten nach dem Brossavertrag.

Dem Zollartikel (Punkt 2) wurde allerdings eine wesentliche Erweiterung der Zollfreiheiten beigefügt. Darnach sollten die Schweizer auf allen Zufahrtsstraßen ihres Landes nach Mailand und auch in allen dazwischen gelegenen Orten zollfrei sein. Aber diesem scheinbaren Entgegenkommen wurde sofort ein Riegel gestoßen, um das schöne Versprechen zu entkräften, da nämlich der Nachsatz beigefügt wurde: „... vorausgesetzt, daß solche dazwischen gelegenen Plätze im Brossavertrage aufgeführt sind!“ Damit war die eben eingeräumte Erweiterung der Zollfreiheiten faktisch aufgehoben.

Imperiali, der dem Abschluß dieses Vertrages vorläufig noch reserviert gegenüber stand, da er erst die Zusage des Imperiali an den Herzog, 13. VII., ferner die Korrespondenz des Propstes Brunnenstein mit dem herzoglichen Hofe im B.-A.

stimmung seines Herrn abwarten mußte, empfahl dem Herzog die Annahme des Kompromisses.<sup>161</sup> Aus den eidgenössischen Orten standen von Uri, Schwyz und Zug die Zusage noch aus. Maraschi entschloß sich daher, sofort in diese Orte hinzureiten, um den Vertragsabschluß zu beschleunigen.<sup>162</sup> Da ihn ein schweres Fieber befiel, bat er sich einige Begleiter aus. In Schwyz, wo er am 20. Juli im Rate vorsprach, fand er zwar freundliche Aufnahme und Zustimmung zum Vertrage. In Altdorf zeigte sich ihm aber der heftigste Widerstand. Gegen 300 Mann stark war die Versammlung, in der die Urner alle möglichen Einwände gegen das Vertragsinstrument vorbrachten. Maraschi versuchte sie zu beschwichtigen, mußte aber wegen seines hohen Fiebers die Verhandlungen aufgeben.<sup>163</sup> Jetzt machten sich seine Begleiter, von denen zwei aus Luzern und je einer aus Zürich und Schwyz waren, an die einzelnen Ratsherren heran und suchten sie für den Vertragsabschluß zu gewinnen.<sup>164</sup> Bis ein Uhr nachts dauerten die Besprechungen. Erst als sich Maraschi ausdrücklich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß die Schweizer auch wirklich in den genannten Orten und in den dazwischen gelegenen Gegenden zollfrei seien, erklärten sich die Urner zum Beitritte bereit.

Am Abend des 22. Juli erreichte der Legat wieder Luzern. Durch die Rundfahrt ermüdet und durch das Fieber geschwächt, mußte er von seinen Freunden in

<sup>161</sup> Imperiali an den Herzog, 16. VII.

<sup>162</sup> Ebenda. — Vgl. auch den ausführlichen Bericht des Bischofs über seine Rundreise an einen päpstlichen Staatsbeamten (wahrscheinlich an den Grafen Girolamo Riario) vom 23. VII., veröffentlicht von Th. von Liebenau im Anz. f. schw. Gesch., Bd. 6, S. 279.

<sup>163</sup> Um den Urnern zu schmeicheln, sagte er ihnen, der Papst halte sie „per filglioli cari et amati, como le proprie terre della chiesa. Como li miglior cristiani che abbia tutto el mondo comi quelli a li quali se redurià quando tutto lo resto gie venisse al manco“.

<sup>164</sup> Möglicherweise war Seiler unter den Boten aus Luzern, denn laut dem Umgeldbuch von 1483 erhielt er für einen Ritt nach Schwyz und Glarus 6 fl. 1 s.

bedauernswertem Zustande in sein Haus getragen werden.<sup>165</sup> Imperiali besuchte ihn sogleich und forschte ihn über den Hergang und den Erfolg des Rundritten aus.

Daraufhin wurde der kaiserliche Notar Johann Schilling beauftragt, das Vertragsinstrument aufzurichten und zur Besiegelung bereitzustellen. Auf die nächste Tagssatzung sollte auch die Quittung für das Geld ausgefertigt werden. Nun wartete alles noch auf die Zusage des Herzogs, um dann mit der Besiegelung zu beginnen.

Aber Ende Juli rückte heran, ohne daß Imperiali von seinem Herrn Bericht erhalten hätte. Die Eidgenossen wollten mit der Besiegelung jedoch erst beginnen, wenn der Herzog dem Vertrage zugesagt habe. Endlich traf anfangs August dessen Antwort ein. Dieser erklärte, es sei ihm nicht möglich, in allen Dingen mit dem abschlußreifen Vertrage einverstanden zu sein.<sup>166</sup>

Aus dem Briefwechsel des Herzogs mit seinem Gesandten ist nicht klar zu erkennen, was der Herzog am Maraschivertrag eigentlich zu rügen hatte. Wahrscheinlich gefiel ihm die Formulierung des Zollartikels nicht, der ihm vielleicht zu wenig klar war. Imperiali war über den Bericht des Herzogs ganz entmutigt, da er wohl merkte, daß durch die päpstliche Vermittlertätigkeit die stets drohende Invasionsgefahr für das Herzogtum endgültig aufgehoben sei.<sup>167</sup>

Die absagende Antwort des Herzogs machte denn auch den denkbar schlechtesten Eindruck. Alle Gegner Mailands wurden wieder wie auf einen Schlag mobil. Ver-

<sup>165</sup> Imperiali an den Herzog, 28. VII. Der Bischof mußte schon am 26., mangels eines geeigneten Arztes, Luzern verlassen und sich nach Zürich überführen lassen. Wahrscheinlich hatte er dabei im Vorbeigehen in Zug vor dem Rate in der Sache des Vertrages vorgesprochen.

<sup>166</sup> Imperiali an den Herzog, 1. VIII.

<sup>167</sup> Imperiali an den Herzog, 16. VII., wo er meinte, der Herzog möge dem Maraschivertrag zustimmen, „quoniam periculum est in mora et sepe nocuit differe paratis“. Vgl. auch seinen Brief vom 1. VIII.

geblieblich wies der Propst Brunnenstein den Eidgenossen ein Breve des Papstes vor, das sie zum Frieden mit Mailand ermahnte.<sup>168</sup> Imperiali versuchte dem Herzog klar zu machen, von den Eidgenossen sei nichts mehr zu erhalten und es erscheine daher ganz nutzlos, neue Unterhandlungen zu pflegen.<sup>169</sup> Bischof Maraschi war ebenfalls bereit, den Herzog noch umzustimmen. Die Urner hatten es besonders auf Imperiali abgesehen, den sie höhnten und bedrohten.<sup>170</sup>

Am 4. August drohte der päpstliche Legat mit sofortiger Abreise, wenn der Herzog den Vertrag nicht besiegeln wolle. Imperiali bat ihn dringend, doch noch Geduld zu haben und die weiteren Schritte seines Herrn abzuwarten. Mit guten Worten, mit inständigen Bitten, selbst mit Protestaktionen versuchte er den Legaten zurückzuhalten. Dieser erklärte, seine Ehre erlaube ihm nicht, noch länger zuzuwarten. Auch habe er nichts mehr zur Sache beizufügen und verspüre auch keine Lust, sich mit den nichtigen Einwänden des Herzogs abzugeben.<sup>171</sup> Als Imperiali zu beschwichtigen sich anschickte und meinte, es sei durchaus notwendig, die Vertragspunkte klar zu formulieren, ansonst die Eidgenossen imstande seien, jeden Tag Unruhen zu inszenieren, um Geld vom Herzog zu erpressen,<sup>172</sup> wies ihn der Bischof von sich und erklärte,

<sup>168</sup> „Ad commodum vestrum pertinet“, schrieb ihnen der Papst, „ut cum statu Mediolanensi bonam pacem et vicinitatem servetis, et id pro nostra in vos et Mediolanensem ducem vehementer desideramus et credimus absque dubito ita vobis esse in animo“. Quellen Bd. 21, S. 164, No. 171.

<sup>169</sup> Imperiali an den Herzog, 1. VIII. Der Herzog solle sich daher die Entscheidung, welche er getroffen habe, nochmals überlegen, denn „in questa deliberatione sta la guerra et la pace“.

<sup>170</sup> Daselbst: „Io non so che fare. Ho facto che costoro quali sonno suspectosi credano che io facia de mia testa, quello gli dico nomine de V. Sig. et me voleno male alcuni de quelli Uraniesi però che non voglia consentire alli appetitti loro et seriano contenti havere uno altro Dom. J. A. de Vicomercato che li fece dare ultra quello che domandavano 100000 ducati (!), et io non li ho promisso uno soldo“.

<sup>171</sup> Imperiali an den Herzog, 4. VIII.

<sup>172</sup> Ebenda.

er wünsche von der Sache überhaupt nicht mehr zu sprechen.<sup>173</sup> Damit brach der päpstliche Legat am 8. August auf.

Schon nahte auch der im Vertrag vorgesehene Zahlungstermin, der 20. August. Imperiali bat daher den Herzog, auf alle Fälle vorher die Entschädigungssumme hinauszuschicken, um damit allen Vergeltungsmaßregeln der Eidgenossen zuvorzukommen.<sup>174</sup> Durch die Meldung, das Geld liege zum Zahlen bereit, könne nicht nur ein günstiger Eindruck erweckt, sondern die Eidgenossen auch zum Einlenken bewogen werden.<sup>175</sup> Das sei überdies notwendig, da er gegenwärtig zum Nichtstun verurteilt sei, weil er wegen eines Sturzes vom Pferde krank im Bette liege.

Am 13. August hielt sich Imperiali in Flüelen auf, wo er bis Ende August zur Erholung weilte.<sup>176</sup> Dort wartete er auf Nachrichten vom Herzog. Noch immer verharrte aber dieser auf seinen früheren Forderungen und wies seinen Gesandten an, die Eidgenossen in diesem Sinne zu bearbeiten. Wenigstens solle die von ihm zur Zeit vorgeschlagene Quittung von diesen angenommen werden. Imperiali klärte den Herzog jedoch auf, indem er sagte, die Eidgenossen würden die förmliche Annahme und Besiegelung des Maraschivertrages verlangen und sich mit dem Geld allein nicht befriedigen.<sup>177</sup>

<sup>173</sup> Auch Bischof Maraschi war über den ungünstigen Entscheid des Herzogs enttäuscht und von der Tatsache überzeugt, daß von den Eidgenossen nichts mehr zu erhalten war. Imperiali an den Herzog, 1. VIII.

<sup>174</sup> Imperiali an den Herzog, 8. VIII.

<sup>175</sup> Ebenda.

<sup>176</sup> Imperiali an den Herzog, ex Fyora (Flüelen), 13. VIII.

<sup>177</sup> Imperiali an den Herzog, 16. VIII. Er war über die Hartnäckigkeit des Herzogs selber erbost. Ueber eine weitere Agitation schreibt er ihm: „... ormay me pare superfluo il tanto replicare che non passa commissione ne venga a novi partiti con costoro senza darne notitia alla S. V., perchè may non lo feci ne lo farò, et vada la cosa como se voglia...“

Bereits am 18. August 1483, etwa einen Monat nach der Aufrichtung des Vertrages, lag dieser sowohl mit dem Siegel des Bischof Maraschi, wie auch der acht Orte versehen vor. Im letzten Augenblicke konnte Imperiali den Boten, der das Instrument nach Mailand zur Besiegelung überbringen sollte, zurückhalten, um so dem Herzog eine recht peinliche Situation zu ersparen, da er noch immer nicht bereit war, den Vertrag anzunehmen.<sup>178</sup>

Am 20. August sprach er sodann vor dem Rat in Altdorf, wie das ihm der Herzog in seinem Schreiben vom 6. August befohlen hatte. Schon seit einiger Zeit waren nämlich Scharen von entlassenen Söldnern neuerdings aus französischen Diensten heimgekehrt, die nun das ganze Land unsicher machten. Mord und Totschlag waren, nach der Klage des Rates von Uri, an der Tagesordnung.<sup>179</sup> Unter diesen Umständen lag natürlich die Gefahr eines Uebergriffes gegen herzogliches Gebiet auf der Hand, da durch die Verweigerung der Besiegelung des Vertrages durch den Herzog die Stimmung der Ansprecher wieder, wie schon bemerkt, sehr aggressiv wurde. Imperiali sollte nun in Altdorf mit allen Mitteln versuchen, diese Gefahr zu bannen.

Der Rat von Uri beteuerte ihm allerdings, er wolle mit Mailand in guter Nachbarschaft leben. Als Imperiali wünschte, der Maraschivertrag solle, um des Friedens willen, doch noch im Sinne des Herzogs abgeändert werden, erhielt der Gesandte zur Antwort, es sei den Urnern nicht möglich, abzuändern, was die Eidgenossen schon besiegelt hätten. Hierauf forderte er, die Worte „et in

---

<sup>178</sup> Imperiali an den Herzog, 18. VIII.

<sup>179</sup> Imperiali an den Herzog, Flüelen, 20. VIII.: In Altdorf herrsche die Pest, auf den Straßen des Landes sei Unsicherheit. „...ogni di se commette qualche delicto“, trotz der strengen Strafen, welche die Tagsatzung habe festsetzen müssen. Moresino, von den vergeblichen Mühen „tutto afflito et amalato, me certifica che se V. Exc. non prehendo partito con costoro, che l'haverà una de le più grave guerre che l'havesse mai“.

mediis locis", die sie in den Vertrag hineingebracht hätten, wegzulassen, was der Rat natürlich ebenfalls verweigerte.

Die Urner meinten, sie seien Mailand gegenüber schon zu nachlässig gewesen, sonst hätte man im Jahre 1479 nicht die unbeschränkte Zollfreiheit, wie sie die früheren Verträge und Kapitulate gesichert hätten, einfach preisgegeben. Sie, die Urner, hätten dem Maraschivertrag nicht zugestimmt, wenn nicht der Vertreter des Papstes auf einen raschen Frieden hingedrängt hätte. Ueberhaupt seien sie immer mit den lateinisch abgefaßten Fassungen betrogen gewesen. Auf alle Fälle werden sie, ohne die Besiegelung des Vertrages zu erhalten, kein Geld vom Herzog annehmen.<sup>180</sup>

Die Gefahr eines Krieges wuchs beständig. Venezianische Agenten, welche reichlich mit Geldmitteln versehen waren, bearbeiteten die Ratsstuben der Eidgenossen in freigebigster Weise. Mit großer Bitterkeit klagte Imperiali über die Knauserigkeit seines Herzogs, der glaube, mit guten Worten und nichtigen Versprechen die Schweizer gewinnen zu können. Diese seien aber nur durch Geld für eine Sache erhältlich.<sup>181</sup>

Aus dem Briefwechsel der mailändischen Gesandten leuchtet aus jeder Zeile ihre Verhandlungsmüdigkeit, die sie in ihren Geschäften lähmte. Beide Diplomaten sahen schon seit Abschluß des Maraschivertrages ein, daß jedes weitere Verhandeln mit den Eidgenossen völlig nutzlos

<sup>180</sup> Ebenda. Die Urner erklärten dem Gesandten, „che non voleno tante parole in latino, perchè sempre se trovano inganati del latino, presertim in le cose de V. Sig., ne voleno li dinari senza la sigillatione de li instrumenti“. Imperiali meint, „non so più che fare“, besonders weil „molti sariano contenti non havesse loco questa pace non sano che far de li soldati soi“.

<sup>181</sup> Imperiali an den Herzog, 21. VIII. 1483. Er meldet, die Venezianer hätten mehr als 4000 Dukaten unter die Schweizer verteilt, „et poi“, klagt er, „la Sign. Vestra crede de tenerli con parole et lettere“. Hingegen „V. Sig. debbe essere certa che per dinari costoro farano ogni cosa“.

sein würde. Immer wieder machten sie den Herzog darauf aufmerksam, aber ohne diesen zum Einlenken bestimmen zu können. Imperiali berichtete auch an Chalcus über die Aussichtslosigkeit jeder weitern Agitation in der Sache des Herzogs:<sup>182</sup> Jedes Verbleiben im Norden sei restlos vergeudete Zeit, da er sich außer Hoffnung sehe, noch irgend etwas für einen günstigeren Kapitulatsabschluß tun zu können. Dringend bitte er ihn daher, den Herzog nochmals mit allen zur Verfügung stehenden Kräften für den Maraschivertrag zu gewinnen, ansonst Mailand die Freundschaft der Schweizer aufs Spiel setze.<sup>183</sup> Derart war Imperiali von der Politik angeeckelt, daß er Chalcus gegenüber den sehnlichsten Wunsch äußerte, sich von ihr gänzlich zurückzuziehen und in einem der kleinen Provinzstädtschen des Herzogtums ein stilles Leben zu führen.<sup>184</sup>

Als einige Tage darauf Landammann Walter in der Gaß von Uri nach Flüelen hinunterkam, um dort das Schiff nach Luzern zu besteigen, da er die Badener-Tagsatzung besuchen wollte, hielt ihn Imperiali auf. Nochmals versuchte er diesen, freilich ohne Hoffnung, für die Abänderung des Maraschivertrages zu bewegen. In der Gaß lehnte natürlich ab und meinte, der Herzog werde auch auf der Badener-Tagsatzung keine bessere Antwort erhalten, als sie ihm der Urnerrat neulich schon gegeben habe. Uebrigens sei doch besser, den nun einmal besiegelten Vertrag zu belassen wie er sei, ohne daran herum zu nörgeln, besonders jetzt, da jedermann durch die langen, zähen Verhandlungen gereizt sei.<sup>185</sup>

<sup>182</sup> Imperiali an Chalcus, 21. VIII. Er schreibt ihm: „Et perchè in tutto me vedo fora de speranza de potere cavare altro da costoro che a quello e facto et me pare tempo perduto instare senza havere conclusione ne effecto“. Er bittet daher um die Erlaubnis, heimkehren zu dürfen.

<sup>183</sup> Ebenda. — Wenn der Herzog diesen nicht noch annehme, „l'amicitia de costoro va in frachasso, et ne reuscirà mal e pezo“.

<sup>184</sup> Ebenda.

<sup>185</sup> Imperiali an den Herzog, 25. VIII.

Imperiali war durchaus seiner Meinung und gab ihr auch in seinem Schreiben vom 2. August 1483 an den Herzog Ausdruck. Die Schweizer würden auf ihren Forderungen mit gewohnter Starrheit beharren. Weiteres Markten bleibe daher völlig aussichtslos. Dann seien sie aus reinem Uebermut und Ueberhebung nicht gewillt, Vorschläge des Herzogs anzunehmen. Auch hegten sie gegen die lateinischen Fassungen stets tiefes Mißtrauen, weil sie befürchten, durch diese irgendwie in ihren Rechten geprellt zu werden.<sup>186</sup>

Schon längst hatte auch Moresino das erfolglose Bemühen eingesehen. Nur mit Mühe und aller Ueberredungskunst, wobei auch freilich Drohungen nicht fehlten, konnte Imperiali verhindern, daß er nicht nach dem Süden wegreiste.<sup>187</sup>

Inzwischen hatte der Rat von Luzern auf Bitten der Ansprecher hin beschlossen, einen Boten mit dem schon längst besiegelten Vertrage nach Mailand zu schicken, ohne noch länger auf einen herzoglichen Entscheid abzuwarten. Damit sollten die Geschädigten endlich zu ihrem Gelde kommen, das schon seit einigen Tagen fällig war. Als dies Imperiali vernahm, reiste er sofort in der Nacht vom 27. auf den 28. August nach Luzern. Dort gelang es ihm, den Boten nochmals abzufangen und ihn an der Ueberbringung des Vertrages zu verhindern. Dieser sollte erst nach der Badener-Tagsatzung, auf welche sich Imperiali begeben wollte, um nochmals für die herzoglichen

<sup>186</sup> Ebenda. — Die Schweizer beklagten sich in dieser Beziehung „con dire non se fidano del latino de V. Sig.“ Imperiali rügt auch, daß der Herzog seine Bestechungsgelder nicht in die Hände einflußreicher Leute wandern lasse, sondern in die Taschen von „particulare persone, merchadante de cavalli et formagio, gente desperate et vile, che non vano in consiglio et non havendo la liga utilità non se cura altramente“. Und er ermahnt den Herzog weiter: „... qui non se vive de rasone, ma con rapina per fas et nefas, non hanno (die Eidgenossen) vergogna domandare dinari con chi hanno a fare“.

<sup>187</sup> Ebenda.

Abänderungsanträge zu plädieren, nach Mailand geschickt werden.

Schon vor seiner Wegreise in Flüelen hatte Imperiali vernommen, die seit einigen Tagen in Baden versammelten eidgenössischen Abgeordneten hätten beschlossen, das mailändische Geld nicht anzunehmen, wenn der Herzog den Maraschivertrag nicht auch gleichzeitig siegeln wolle. Als er in Luzern anlangte, wurde ihm dieser Beschuß der Tagsatzung bestätigt. Imperiali ging jedoch gleichwohl wohl nach Baden, um dort sein Möglichstes zu tun. Dasselbst fand er eine Abordnung der Ansprecher, welche sich über Bischof Maraschi beklagten, der ihnen wohl einen schönen Vertrag hinterlassen habe, ihnen aber die Entschädigungssumme nicht zur Auszahlung bringen konnte. Gegen Imperiali, der in der Versammlung eine recht hilflose Figur gemacht haben muß, stießen die Ansprecher Drohungen aus, welcher diese nur mit Ausflüchten beantworten konnte. Der Vertrag des Maraschi sei, wie er sich entrüstet beklagte, einseitig gesiegelt worden. Man habe den Herzog nicht einmal gefragt, ob er damit einverstanden sei oder nicht. Das sei ungerecht und widerspreche den Gepflogenheiten des Rechtslebens.<sup>188</sup>

Die Tagsatzung erklärte ihm mit Bestimmtheit, man werde am besiegelten Vertrag festhalten. Im übrigen wünsche man nicht mehr über den Streit zu verhandeln, so daß die mailändische Gesandtschaft ruhig nach Hause ziehen könne.<sup>189</sup> Vergeblich suchte Imperiali, nochmals eine Gnadenfrist und Bedenkzeit für seinen Herrn zu ergattern. Moresino wandte alle Redekünste auf, um die Abgeordneten zu bestimmen, den Boten, der nach Bellinzona zum Empfange des Geldes abgeschickt werden solle,

---

<sup>188</sup> Imperiali an den Herzog. 28. VIII. Die Schweizer hätten beschlossen: „che non voleno li dinari senza la sigillatione...“ Ebenso Brief des Imperiali an den Herzog vom 2. IX.

<sup>189</sup> Ebenda. „Responseno non volere fare altro et che la voluntà sua verso V. Sig. è bona, et che più non li parlasemo de questo cose, et che potevamo tornare da V. Sig.“

gleich nach Mailand zu schicken, damit dieser durch persönliche Vorstellungen den Herzog doch noch zur Besiegelung gewinnen könne. Damit würde sich noch einige Aussicht auf gütliche Einigung zeigen. Aber auch diesen Vorschlag lehnten die Eidgenossen ab.

Imperiali machte darauf den Vorschlag, die Eidgenossen sollten nochmals ein Schreiben an den Herzog richten, in dem sie ihren unabwendbaren Willen, am Maraschivertrag festzuhalten, bekunden sollten. Das versprachen die Abgeordneten. Der mailändische Gesandte drang besonders darauf, daß im Briefe klar hervortrete, die Eidgenossen wollten nur in den vom Vertrag aufgeführten Orten zollfrei sein.<sup>190</sup>

Trotzdem schien aller gute Wille der herzoglichen Gesandten vergeblich zu sein. Aus einem Schreiben vom 25. August an Imperiali geht hervor, daß der Herzog noch immer in verblendeter Weise an seinem im März besiegelten Vertrag festhielt. Die Sache schien aussichtslos zu sein, obgleich auch der Papst sich in Breven an die Luzerner und die Tagsatzung gewendet hatte, um sie zum Frieden mit Mailand aufzufordern. In seinem Schreiben an die Eidgenossen vom 20. August anerbte er sich, die Auszahlung der Entschädigungssumme durch den Herzog zu garantieren und schlug vor, eigene Bevollmächtigte zu ihnen zu senden, um den gefährdeten Frieden zu retten.<sup>191</sup> Imperiali, der von den Breven des Papstes hörte, hatte freilich keine Hoffnung auf ihre Wirkung.<sup>192</sup>

Am 5. September reiste endlich der Bote der Eidgenossen, Anton Scherer aus Luzern,<sup>193</sup> nach Bellinzona ab, um die 1700 fl. in Empfang zu nehmen. Imperiali suchte diesen wiederum abzuhalten, doch diesmal gelang es ihm

<sup>190</sup> Imperiali an den Herzog, 2. IX. 1483. Aber erst nachdem Imperiali den Schreiber mit einer schönen „tascha de raso“ beglückt hatte, setzte dieser den Brief in seinem Sinne auf.

<sup>191</sup> Quellen, Bd. 21, S. 166 und 168.

<sup>192</sup> Imperiali an den Herzog, 2. IX. Ebenso Brief des Peter Brunnenstein an den Herzog, 5. IX.

<sup>193</sup> Ueber ihn siehe im HBLS. Bd. 6, S. 162.

nicht.<sup>194</sup> Die Ansprecher fanden dadurch wieder Grund, ihn zu beschuldigen, er ziehe den Abschluß des Friedens hinaus.<sup>195</sup> Nun wurden durch die starre Haltung des Herzogs auch so mailandtreue Orte, wie Luzern, wankend. Bereits fürchtete Imperiali einen Raubzug in die herzoglichen Grenztäler<sup>196</sup> und ermahnte den Herzog, es sei besser, die für die Ansprecher bestimmten Gelder für den Ausbau der Festungsanlagen in Bellinzona zu verwenden.<sup>197</sup> Die einzige Rettung in dieser chaotischen, höchst gefährlichen Lage bestehe in der bedingungslosen Zustimmung des Herzogs zum Maraschivertrag, oder wenn das nicht möglich sei, in der Ausszahlung der Entschädigungssumme sowie in der Intervention des Papstes.<sup>198</sup>

Unterdessen langte Anton Scherer mit dem besiegelten Vertragsinstrument in Bellinzona an. Er war in Begleitung des Gabriel Moresino über den Gotthard geritten. In Bellinzona erhielt Moresino am 12. September Weisung, mit dem eidgenössischen Boten nach Mailand zu kommen, da Scherer dem Herzog willkommen sei.<sup>199</sup> Die beiden zogen weg und die Entschädigungsgelder scheinen ausbezahlt worden zu sein. Der Herzog aber siegelte den Maraschivertrag nicht, wie das Original im Staatsarchiv Luzern zeigt.<sup>200</sup>

---

<sup>194</sup> Imperiali an den Herzog, 5. IX.

<sup>195</sup> Ebenda.

<sup>196</sup> Imperiali an den Herzog, 7. IX. „...vada le cose como se voglia“, meint er, „dubito più che may che V. Sig. habia in breve qualche novità alle confine de todeschi“.

<sup>197</sup> Ebenda. „...seria molto meglio V. Sig. spendesse tal dinari de presente in fare redopiare la murata in Belinzona, perchè quella assecurerà tutta la spesa gli ha facta V. Sig. in li anni passati, et facia fornire la murata della terra de Domdossula...(!).“

<sup>198</sup> Ebenda.

<sup>199</sup> Moresino an den Herzog, 10. IX., Bellinzona. Am 12. IX. ist Moresino noch in Bellinzona. Dann scheint er mit Scherer nach Mailand verreist zu sein.

<sup>200</sup> St. A. L., Mailand, Bündnisse. Am Original hängen, wie schon darauf hingewiesen wurde, nur die Siegel des Bischofs und der VIII. Orte.

Gegen Mitte September 1483 brach auch Imperiali auf. Am 13. September finden wir ihn bereits in Flüelen, wo er noch einige Tage vergeblich auf Geld und herzogliche Instruktionen wartete.<sup>201</sup> Am 21. des gleichen Monats befand er sich aber schon in Bellinzona.<sup>202</sup>

Was war geschehen, daß die mailändische Gesandtschaft unverrichteter Dinge aus dem Lande zog? Schon am 5. September meldeten Imperiali und Propst Brunnenstein dem Herzog, die Eidgenossen seien über das Verzögerungsmanöver der Mailänder verstimmt. Auch gegen den päpstlichen Legaten höre man Schmähungen, und zwar nicht nur vonseiten der Ansprecher. Ohne Zweifel sickerte da und dort von der Zusammenarbeit des mailändischen Gesandten und dem Bischof Maraschi etwas durch, Grund genug, um die unsinnigsten Gerüchte aufkommen zu lassen. Sicherlich war man aber über die päpstliche Vermittlung unzufrieden, da durch sie der Friede doch noch nicht restlos wiederhergestellt worden war. Daß dadurch die Ehre des Heiligen Stuhles auf dem Spiele stand, wußte man ebenso gut in Rom wie in Mailand und in der Schweiz.

Es scheint, daß daher der Papst nochmals den Bischof Maraschi von Castello in die Schweiz geschickt und auch Propst Peter Brunnenstein in Luzern durch Breven aufgefordert hatte, sofort an einen Vergleich zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft Hand anzulegen. Am 11. Oktober 1483 waren nämlich Moresino und Anton Scherer wieder in Luzern angelangt und hatten das mailändische Geld bei sich.<sup>203</sup> Als am 19. Oktober daselbst

<sup>201</sup> Imperiali an den Herzog, Flüelen, 13. IX.

<sup>202</sup> Imperiali an den Herzog, Bellinzona, 21. IX. Am 23. bat er durch ein Schreiben den Herzog, nach Mailand kommen zu dürfen. Am 24. befand er sich noch daselbst. Nachher fehlen Spuren über ihn.

<sup>203</sup> Schon am 7. Oktober waren sie in Bellinzona eingetroffen. Moresino an den Herzog, Bellinzona, 7. X. — In der Eidgenossenschaft konnte man kaum den Augen trauen, als man den Geldtrans-

die Tagsatzung zusammentrat, um die Entschädigungs-  
summe entgegenzunehmen, wird auch die Frage der Ver-  
tragsbesiegelung zur Sprache gekommen sein. Vermutlich  
gelang es Moresino, unter Mithilfe des Propstes Brunnen-  
stein, von den einzelnen Orten jenes schriftliche Ver-  
sprechen abzuringen, wonach diese sich verpflichteten,  
nur an jenen Plätzen Zollfreiheit genießen zu wollen, die  
im Maraschivertrag ausdrücklich genannt seien.<sup>204</sup> Damit  
scheint der Herzog befriedigt gewesen zu sein.

Auf der Luzerner-Tagsatzung verlangte Moresino, die  
Ankunft des herzoglichen Geldes solle in allen Gemeinden  
verkündet werden, damit die Hetze gegen Mailand ein  
Ende nehme und man an die Verteilung des Geldes gehen  
könne. Er bat auch, daß in Zukunft die Händler ihre  
Zollstreitigkeiten bei den zuständigen herzoglichen Amts-  
leuten erledigen oder nötigenfalls gemäß der Bestimmung  
des Brossavertrages an das Schiedsgericht in Biasca  
appellieren sollen.

Die Eidgenossen waren mit seinen Eröffnungen zu-  
frieden. Nur die Urner schienen Miene zu machen, gegen

---

port des herzogl. Gesandten sah. Man glaubte noch immer, der  
Herzog werde wieder neue Ausflüchte haben, um die Zahlung nicht  
leisten zu müssen.

<sup>204</sup> Quellen, Bd. 21, S. 171, Anm. 2. Das Versprechen, das die  
einzelnen Stände (wohl nur nominell) dem Bischof Maraschi ablegen  
mußten, lautete, gemäß einer im St. A. Mailand befindlichen Abschrift  
ohne Datum: *Notum sit omnibus has literas inspecturis, quod nos  
Svitenses, pars una de confoederatis magnae ligae de Alemannia  
Alta, attestamur et sincere promittimus, velle transire, ire et redire  
liberi super marchantiis nostris per dominium illustrissimi ducis  
Mediolani, videlicet in terris et locis in privilegio expressis et non  
in aliis. Et sic sincere promittimus et attestamur reverendissimo in  
Christo patri et domino B(artholomeo), episcopo Castelli, sancti  
domini nostri oratori potestate legati de latere, cuius opera omnes  
discordiae inter illustrissimum p(rincipem) Mediolani et nos con-  
cordatae sunt. Et in fide praemissorum praesentes nostras literas  
patentes consueto nostro sigillo muniri et roborari fecimus. — In  
simile formam per Turicenses, etc.*

Moresino aufzutreten. Daraufhin betrauten die Abgeordneten Anton Scherer mit dem undankbaren Geschäfte des Geldverteilens. Am 5. November sollten sich alle geschädigten Kaufleute und Gesellen zur Entgegennahme ihres Schadenersatzes in Luzern einfinden.

Schon jetzt begannen von allen Seiten her Knechte und Handelsleute nach Luzern herbeizuströmen. Dem mailändischen Gesandten konnte nicht entgehen, daß sich viele einstellten, die gar kein Recht auf Entschädigung hatten. Deshalb ersuchte er den Herzog, ihm die Zollbücher der einschlägigen Zollstätten und das Fürleitebuch von Bellinzona zuzusenden, damit an Hand dieser Rechnungsbücher die Geschädigten einwandfrei festgestellt werden könnten.<sup>205</sup>

Moresino beschloß, unterdessen von Ort zu Ort zu reiten, um persönlich die Ankunft des Geldes zu melden, damit nicht, wie es früher der Fall war, nachträglich noch vermeintliche Ansprecher kämen und um die Entschädigung baten.<sup>206</sup>

Am 5. November 1483 waren alle Ansprecher in Luzern versammelt. Moresino überwachte die Verteilung des Geldes, die Anton Scherer nach Anweisung der Tagsatzung besorgte. Der zähe Kampf, der seit Beginn des Jahres 1478 zwischen den zwei Lagern immer wieder aufgeflackert war, konnte endlich zum Abschluße geführt werden.

Der Verlauf des gesamten Streithandels läßt nicht daran zweifeln, daß die eidgenössischen Handelsleute ein gewisses Recht auf Entschädigung von seiten Mailands besaßen. Aber ebenso geht aus den Akten hervor, daß sich die Eidgenossen bei der Liquidierung des Streites keinen Pfifferling um die Bestimmungen des Brossavertrages kümmerten, sonst hätten sie sich in der Sache an

<sup>205</sup> Herzog an Moresino, 1. XI., worin sich die bezügliche Anweisung an den Kommissär in Bellinzona vermerkt findet.

<sup>206</sup> Moresino an den Herzog, 23. X.

das Schiedsgericht in Bisaca wenden müssen. Der Herzog wies daher auch mit Recht mehrere Male darauf hin, ohne natürlich den geringsten Eindruck dadurch zu machen. Die Eidgenossen waren nicht gewillt, eine so wichtige Sache wie die genaue Fixierung des Zollartikels in die Hände zweier Richter zu legen und wollten das Fell lieber selber ausmarkten.

Anderseits vermutete Mailand mit Recht, die Eidgenossen möchten durch ermüdende Verhandlungen und Drohungen ihre Zollfreiheit erweitern, so daß sie wieder, wie vor 1479, im ganzen Herzogtum abgabefrei sein würden. Das konnte natürlich der Herzog nicht zulassen, wenn er nicht seinen Fiskus schädigen wollte. Unter dem alten Kapitulate wurde ihm der Zollausfall von schweizerischen Händlern noch nicht so spürbar. Jetzt aber, da der Nord-Südhandel seit dem Burgunderkriege stets an Umfang zugenommen hatte, wollte er die schöne Einnahmequelle nicht mehr missen.

Wenn der Herzog zur Zahlung der Entschädigungssumme dennoch bereit war, so mag wohl auch die zunehmende Unsicherheit der Grenzgegenden gegen das Wallis hin dazu beigetragen haben. Dort machte sich seit einiger Zeit der streitbare Bischof Jost von Silenen mit intensiver antimailändischer Propaganda bemerkbar. Daher galt es, jetzt mit den Eidgenossen auf gutem Fuße zu stehen, um sie nicht in einer antimailändischen Koalition als gefährliche Feinde zu sehen. Die kommenden Ereignisse gaben darin der mailändischen Diplomatie vollauf Recht.

Für Ludwig Seiler war aber mit dem Kapitulatsabschluß eine große Hoffnung zu Grabe gegangen. Er blieb, wie wir noch sehen werden, für seine Mitarbeit, die vom Herzogtum ein großes Unglück abgewendet hatte, ohne Belohnung. Nur eine Genugtuung blieb ihm übrig: Sein Vorschlag für einen klaren Zollartikel, obgleich zuerst vom Herzog angenommen, dann aber mit dem Ma-

raschivertrag wieder von diesem abgelehnt, fand letzten Endes doch Aufnahme in das Vertragsinstrument, das der päpstliche Legat bei den Eidgenossen zu Annahme bringen konnte.

### 5. Seilers Abkehr von Mailand.

Kaum waren die Kapitulatsverhandlungen abgeschlossen und die Gelder für die Ansprecher zum Verteilen bereit, als sich durch die magische Anziehungskraft des Goldes sofort von überall her die einflußreichen Persönlichkeiten bei Moresino mit dem Begehrn einstellten, die ihnen versprochenen Belohnungen nun ebenfalls auszuzahlen. Der mailändische Gesandte hatte die Versprechungen gemeinsam mit Imperiali zu einer Zeit gemacht, da die Verhandlungen besonders zähe vorwärts gingen. Imperiali hatte sich besonders zu Beginn seiner Mission da und dort bei wichtigen Männern finanziell verpflichtet. Moresino fiel nun die wenig beneidenswerte Aufgabe zu, diese hungrigen Geldsäcke ebenfalls zu befriedigen. Aber da war guter Rat teuer! Geld war vom Herzog wohl kaum zu erhalten. Die Belohnungen an diese verschiedenen eidgenössischen Magistrate mußten aber entrichtet werden, wenn Mailand nicht deren Wohlwollen verscherzen wollte, das unter dem Eindrucke der sich immer schlechter gestaltenden Beziehungen zum Wallis doch wertvoll werden konnte.

Da fiel der schlaue mailändische Agent auf den Gedanken, anstatt die Versprechen mit klingender Münze einzulösen, die Gesuchsteller mit schönen und feinen Tuchen zu beschenken. Schon während der Luzerner-Tagssatzung vom 20. Oktober 1483 hatte er über diesen Plan mit Anton Scherer gesprochen. Dieser lehnte zwar das Ansinnen Moresinos ab. Dennoch gelang es ihm, die meisten Provisionäre für diesen Zahlungsmodus zu ge-